

Einleitung

Im Herbst 1922 erregte ein Strafprozeß in München die ohnedies aufgewühlte Öffentlichkeit. Der ehemalige Sekretär Kurt Eisners, Felix Fechenbach, wurde für eine längst verjährte Tat wegen Landesverrats zu 11 Jahren Zuchthaus verurteilt.¹ Der bayerischen Justiz war es nüchtern betrachtet um die nachträgliche Diffamierung der Revolution und ihrer Folgen gegangen, am jungen „Überzeugungstäter“ sollte als „Stellvertreter“ ein Exempel statuiert werden.

Zutreffend wurde diese Art der Rechtsfindung als „eine glatte Rechtsbeugung durch eine deutschnationale Justiz“² apostrophiert. An der Spitze des Kampfes gegen das „Terrorurteil“³ stand der engagierte Verteidiger Fechenbachs, der Münchner Rechtsanwalt Dr. Max Hirschberg, dem es nach über zweijährigen Bemühungen und unterstützt von zahlreichen ähnlich Gesinnten gelang, die bayerische Justiz gegen ihre erklärte Absicht zum Einlenken zu veranlassen. Fechenbach wurde begnadigt und sofort freigelassen, übrigens gleichzeitig mit Adolf Hitler, dessen bekanntermaßen rechtswidrige wohlwollende Behandlung⁴ im krassen Gegensatz dazu gesehen werden muß.

Hirschberg, hervorragender, literarisch tätiger Jurist, politisch links orientiert, überzeugter Anhänger der Weimarer Republik und Jude, gehörte im München der Nachkriegszeit zu einer rückhaltlos für den neuen Staat eintretenden Minderheit. In den Akten des seit 1920 deutschnational dominierten bayerischen Staatsministeriums der Justiz, das im Umfeld des Fechenbachprozesses eine mehr als merkwürdige Rolle gespielt hatte⁵, wurde er folgerichtig als „auch ein Jude und Demokrat“ bezeichnet, sein Mandant Fechenbach als Sohn eines „Mazzenbäckers“.⁶

Der bis 1925 in seiner Heimatstadt München wirkende Schriftsteller Lion Feuchtwanger hat in seinem Schlüsselroman „Erfolg“ (1930) neben anderen politisch-gesellschaftlichen Phänomenen der frühen zwanziger Jahre in Bay-

¹ Für Einzelheiten siehe das 6. Kapitel der Erinnerungen, wo in den Anmerkungen Quellen und Literatur nachgewiesen werden. Eine Analyse des Prozesses liefert Otto Gritschneder, *Elf Jahre Zuchthaus für Felix Fechenbach*. In: ders., *Weitere Randbemerkungen*. München 1986, S. 252–265.

² Albert Schwarz, *Die Zeit von 1918 bis 1933*. In: Max Spindler (Hrsg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte*. Bd. IV/1, München 1974/75, S. 454 ff., hier S. 469.

³ Gritschneder (wie Anm. 1), S. 259.

⁴ Otto Gritschneder, *Bewährungsfrist für den Terroristen Adolf H. Der Hitler-Putsch und die bayerische Justiz*. München 1990, bes. S. 97 ff.

⁵ BayHStA, MJu 13246–13250.

⁶ Gritschneder (wie Anm. 1), S. 255 bzw. 256.

ern auch die Justiz jener Zeit zwischen Revolution und Hitlerputsch behandelt.

Eine Hauptfigur des literarischen Zeitdokuments, der jüdische Anwalt und Abgeordnete Dr. Siegbert Geyer, beschäftigt sich literarisch mit der „Geschichte des Unrechts im Lande Bayern“ und will ein großes Werk über „Recht, Politik, Geschichte“ schreiben. Er ist Verteidiger eines in die Mühlen der bayerischen Justiz geratenen Kunsthistorikers und Museumsmanns, der sich durch sein Eintreten für eine progressive Kunstpolitik unbeliebt gemacht hat und deshalb mittels eines konstruierten Straftatbestands abgeschossen werden soll.

Obwohl ihm der Angeklagte nicht übermäßig sympathisch war, übernahm er seine aussichtslose Verteidigung „gegen einen Staat, der Recht nicht wollte, dennoch tat es wohl, Zeugnis abzulegen, etwas zu tun, einen Einzelfall weithin sichtbar ins scharfe Licht zu stellen.“⁷

Sein Auftreten im Gerichtssaal wird so geschildert: „Er saß da, voll Spannung und Geladenheit wie ein angekurbeltes Auto, zitternd vor der Abfahrt“ und „er packte schärfer zu. Seine schmalen, dünnhäutigen Hände hielt er jetzt nicht ohne Anstrengung ruhig, seine helle, hohe Stimme bohrte an dem Zeugen, klar, unerbittlich.“⁸

Der reaktionäre Justizminister gelangte zu einer durchaus zutreffenden Einschätzung seiner Gedankenwelt: „Logik, Menschenrechte, Reichseinheit, Demokratie, zwanzigstes Jahrhundert, europäische Gesichtspunkte; einen Schmarrn [...]. Was versteht so ein Wichtigmacher wie der Geyer, so ein Gschafthuber und Streber, so ein Saujud, von dem, was in Bayern und für Bayern recht ist? Es hat ihn niemand gerufen. Hier will niemand besser gemacht werden.“⁹

Alle Rückschläge mißachtend arbeitet Geyer für seine Ziele: „Warum die schmutzige Maschine des Rechts saubermachen wollen, wenn sich die Betroffenen doch wohlfühlen in ihrem Mist? Er hat ein weit über Verstand und Logik hinausgehendes, anormales, fanatisches Bedürfnis nach Sauberkeit im Recht, nach Klarheit. Die Unzulänglichkeit des ganzen Apparates gut erkennend, wünscht er, daß er zumindest mit mathematischer Sicherheit funktioniert. Wozu? Niemand dankt es ihm. Er ist wie eine Hausfrau, die partout reinemachen will in einem Haus, in dem man sich nur im Dunst und dumpfig Ungelüftetem behaglich fühlt.“¹⁰

Außerdem hat er noch seine historischen Studien: „Und er schrieb, stellte dar, reihte Daten und Ziffern aneinander, belegte aktenmäßig jene vielfältige Geschichte des Unrechts im Lande Bayern, [...] sachlich, nüchtern, eifrig, hoffnungslos. [Denn] er hatte Freude an der Sauberkeit logischer Entwick-

⁷ Lion Feuchtwanger, Erfolg. Drei Jahre Geschichte einer Provinz. Ausgabe Hamburg 1956, S. 56 f.

⁸ Ebd., S. 22 bzw. 24.

⁹ Ebd., S. 75.

¹⁰ Ebd., S. 122.

lung, an dem reinen Bau von Gedankenreihen. Glaubte an jenen Denker, der Ethik auf geometrische Art demonstrierte. [Er war] getragen von seiner Kunst, einen Fall, zehn Fälle, tausend Fälle so darzulegen, daß das System auch dem Stumpfüugigen sichtbar wurde, dieses verhaßte, verlogene System, Gewalt, Willkür, Vorteil, Politik umzufälschen in Ethik, Gesinnung, Christentum, Recht, Gesetz.“¹¹

Feuchtwanger (Jahrgang 1884) und Hirschberg (Jahrgang 1883) waren gebürtige Münchner und, nur ein Jahr voneinander getrennt, Absolventen des renommierten Wilhelmsgymnasiums. Eine persönliche Bekanntschaft ist anzunehmen. Zudem waren Fechenbach und sein Anwalt auf Grund der reichsweiten Publizität des Prozesses, zahlreicher Protestveranstaltungen und Veröffentlichungen in aller Munde, ihre – selbstverständlich nicht deckungsgleiche – Verwendung in einem Schlüsselroman bot sich geradezu an.¹²

Kindheit und Jugend Max Hirschbergs verliefen weitgehend unspektakulär. Vater Ferdinand Hirschberg (1850–1925) war 1875 aus Berlin nach München gekommen und hatte 1879 das Bürger- und Heimatrecht erhalten. Aus kleinen Anfängen gelang, begünstigt durch den Aufschwung der Gründerjahre, die Einrichtung eines großen Damen- und Sportmodengeschäfts, zuletzt in Münchens renommierter Theatinerstraße, das er zeitweise zusammen mit einem Bruder betrieb. Einer der Höhepunkte seiner Karriere dürfte die Ernennung zum „königlichen Kommerzienrat“ 1909 gewesen sein.¹³ 1881 hatte er die Münchner Bankierstochter Charlotte Berliner (1861–1940) geheiratet. Der Ehe entstammten drei Söhne und eine Tochter, Max war das zweite Kind.

Wie die erhalten gebliebenen Schülerakten des Münchner humanistischen Wilhelmsgymnasiums belegen, hatte der begabte Junge keine schulischen Probleme, sondern gehörte durchwegs zu den Besten der Klasse.¹⁴ Hirschberg kam in der Rückschau zu einer überwiegend negativen Beurteilung seiner Schulzeit. Ähnliche Äußerungen liegen von Mitschülern vor, eine soeben erschienene kritische Schulgeschichte bestätigt sie in wesentlichen Punkten.¹⁵

¹¹ Ebd., S. 70 bzw. 322.

¹² In der für „Erfolg“ typischen Montagetechnik hat Feuchtwanger für die Figur Geyer mit Emil Julius Gumbel (Pazifist und Chronist des Unrechts) und Alwin Sänger (Jurist, SPD-MdL und MdR) auf weitere Bekannte zurückgegriffen. Verfasser hat dazu eine noch unpublizierte Studie unter dem Titel „Dr. Siegbert Geyer und seine historischen Vorbilder“ erstellt, in der weitere Nachweise vorgelegt werden.

¹³ Stadtarchiv München, Einwohnermeldebogen Ferdinand Hirschberg und MABl. 1909, S. 91.

¹⁴ Archiv des Wilhelmsgymnasiums München, Schülerakt Max Hirschberg: Eintritt 1893, Abitur 1902.

¹⁵ Lion Feuchtwanger, Selbstdarstellung (1933) und Der Autor über sich selbst (1935). In: ders., Ein Buch nur für meine Freunde. Frankfurt 1984, S. 356 f. bzw. 365; Philipp Löwenfeld, Memoiren. Manuskript im Leo-Baeck-Institut New York, S. 46, 61 f. und Rolf Selbmann, Vom Jesuitenkolleg zum humanistischen Gymnasium. Zur Geschichte des Deutschunterrichts in Bayern zwischen Gegenreformation und Gegenwart am

Die Zugehörigkeit des Elternhauses zum deutsch-jüdischen gehobenen Bürgertum hat die Wahl des Studienfaches Jura sicher beeinflusst. „Das Vordringen in Anwaltschaft, Ärzteschaft und andere Doktorsberufe war ein Stück des seiner Natur nach jungen und bescheidenen gesellschaftlichen Ehrgeizes, den die Juden der damaligen Zeit pflegen konnten.“¹⁶ Das reduzierte Berufsangebot für Juden dürfte ein weiterer Faktor gewesen sein, daß sich etwa 70% aller jüdischen Studierenden während des Kaiserreichs in der juristischen oder medizinischen Fakultät einschrieben.¹⁷

Hirschberg beurteilt sein Studium distanziert, weil er die Juristerei mehr für eine Technik als für eine exakte Wissenschaft hält. Trotzdem bemühte er sich, besonders in seinen Berliner und Leipziger Semestern, Koryphäen des Fachs zu hören. In München zählte dazu nur der Rechtshistoriker Karl von Amira, während er mit den Kollegien bei Kohler, Martin Wolff und von Liszt in Berlin, sowie Wach und Binding in Leipzig die der zeitgenössischen Avantgarde besuchte.

Auffallend ist sein über das engere Fach hinausgehendes Interesse für Gerichtsmedizin (Straßmann/Berlin), Psychiatrie (Kraepelin/München) und Psychologie (Lipps/München), ein Hinweis auf seine ihn das ganze Leben begleitende kreative Neugierde. Sein zeitweises Engagement an führender Stelle des Münchner akademisch-juristischen Vereins weist in die selbe Richtung.

Das Studium ließ ihm genügend Freiraum für seine künstlerischen Neigungen. Hirschberg beschäftigte sich sein ganzes Leben lang intensiv und kenntnisreich mit Musik und Literatur, wobei angemerkt werden sollte, daß diese Beschäftigung auch die aktive Ausübung mit einschloß. Er war ein guter Pianist und seine literarischen Versuche, zunächst als Lyriker, später als Übersetzer, können sich durchaus sehen lassen.

Dem ersten Examen 1907 folgten die üblichen Praktika der Referendarzeit bei Gerichten, Verwaltungsbehörden sowie bei Rechtsanwälten. Sie verhalfen ihm zum gewünschten Überblick und brachten erste forensische Erfolge, die auf den künftigen Strafverteidiger aufmerksam machten. 1910 belegte Hirschberg beim bayerischen Staatskonkurs, wie damals das zweite Staatsexamen hieß, einen glänzenden 7. Platz unter 354 Kandidaten.¹⁸

Seine Nichtberücksichtigung für den Staatsdienst entsprechend der seit der Jahrhundertwende in Bayern üblichen Verwaltungspraxis gegenüber Juden konfrontierte ihn erstmals mit dem neueren, rassistisch begründeten Anti-

Wilhelmsgymnasium München. Frankfurt u.a. 1996, bes. Kap. 4/1 u. 3, 5 und 6/1 und die dort genannten Vorstudien des Verfassers.

¹⁶ Philipp Löwenfeld, *Memoiren* (wie Anm.15), S. 20.

¹⁷ Norbert Kampe, *Studenten und „Judenfrage“ im Deutschen Kaiserreich*. Göttingen 1988, S. 91; vgl. Peter Landau, *Juristen jüdischer Herkunft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*. In: Helmut Heinrichs u.a. (Hrsg.), *Deutsche Juristen jüdischer Herkunft*. München 1993, S. 133–213.

¹⁸ BayHStA, MJu 21015 (= Personalakt Hirschbergs).

semitismus, der auch als Antwort auf die Gleichberechtigung der jüdischen Staatsbürger, die in der Rechtsordnung seit 1869/71 garantiert schien, gesehen werden kann.¹⁹

Seine Behandlung ist ein gutes Beispiel für die vielen faktischen Benachteiligungen, denen damals deutsche Juden bei der Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen Rechte ausgesetzt waren. Hirschberg traf diese Zurücksetzung stärker, als er sich eingestehen wollte. Er wies zwar bei mehreren Gelegenheiten auf den „latenten“ Antisemitismus dieser Maßnahme hin, glaubte aber mit dem Hinweis, sein Traumberuf sei der des Rechtsanwalts gewesen, seine Enttäuschung verbergen zu können. Allein die Tatsache, daß er noch als alter Mann sein hervorragendes Prüfungsergebnis in Lebensläufen hervorheben zu müssen glaubte, spricht eine andere Sprache und deutet auf eine bleibende Verletzung hin.

Ebenfalls 1910 wurde Max Hirschberg von der juristischen Fakultät der Münchner Universität zum Dr. iur. promoviert. Seine Dissertation, für die er die Note „magna cum laude“ erhielt, trug den Titel „Die Schutzobjekte der Verbrechen, speziell untersucht an den Verbrechen gegen den Einzelnen. Eine konstruktiv-dogmatische Studie, zugleich ein Beitrag zur Strafrechtsreform.“ Sie ist als Heft 113 der „Strafrechtlichen Abhandlungen“ in Breslau 1910 veröffentlicht worden.

1911 ließ er sich nach einem kurzen Zwischenspiel im oberbayerischen Traunstein als Rechtsanwalt in München nieder. Nach eigener Aussage „Durchschnittsanwalt“, politisch naiv und privat von unentschlossener Unrast empfand er den Beginn des Ersten Weltkriegs als Wende in seinem bisher relativ orientierungslos verlaufenden Leben. Wie viele andere zog er ahnungslos und patriotisch ins Feld.

Hirschberg war den ganzen Krieg über Soldat, von Januar 1915 bis Kriegsende an der Front. Auf der Basis eines seit 1915 geführten Tagebuchs hat er mit großer Authentizität Erlebnisse und Empfindungen festgehalten und im 4. Kapitel seiner Erinnerungen ausführlich darüber berichtet. Die eingehende Reflexion seiner auch moderne und modernste Literatur umfassenden Lektüre legt den Schluß nahe, daß er sich – vielleicht unbewußt – durch Beschäftigung mit eher geistigen Materien gegen den erschütternden Kriegsalltag zu immunisieren versuchte.

Nachzutragen bleibt seine militärische „Laufbahn“. Am 28. August 1914 rückte er zum 7. bayerischen Feldartillerieregiment ein. Noch in der Heimat wurde er am 1. Oktober 1914 zum Unteroffizier der Landwehr I befördert.

¹⁹ Sievert Lorenzen, Die Juden und die Justiz. Bearbeitet im Auftrag des Reichsministers der Justiz. Berlin-Hamburg ²1943, zur bayerischen Anstellungspraxis bes. S. 131–135 und 161–165; vgl. Tillmann Krach, Jüdische Rechtsanwälte in Preußen. Über die Bedeutung der freien Advokatur und ihre Zerstörung durch den Nationalsozialismus. München 1991, bes. S. 14–32, sowie allgemein Peter Landau (wie Anm. 17).

Mit seinem Regiment wurde er am 26. Januar 1915 an die Westfront verlegt, wo er bei der Flak eingesetzt war. Nach der am 1. Juli 1915 ausgesprochenen Beförderung zum Vizewachtmeister und Offiziersaspiranten folgte am 3. Dezember 1915 schließlich die Ernennung zum Leutnant der Reserve der Feldartillerie.

Seit Januar 1917 war er Führer des Flakzuges 26, später der Flakbatterie 535. Er war Träger folgender Auszeichnungen: Militär-Verdienst-Kreuz II. Klasse (15. Januar 1916), Militär-Verdienst-Orden 4. Klasse mit Schwertern (3. Januar 1917), EK II (19. Mai 1916), EK I (30. Juni 1917).

Die zahlreichen Beurteilungen bescheinigen ihm „gute militärische Vorbildung und Begabung“, „besonders viel Verständnis für Schießtechnik der Flak“, „sicheres Auftreten als Vorgesetzter“, „Pflichttreue und Zuverlässigkeit“. Hervorgehoben werden seine Sorge für die Untergebenen, seine Beliebtheit und Bescheidenheit, gute Umgangsformen und seine Musikalität.²⁰

Die deutsche Niederlage und ihre Folgen trafen Hirschberg weitgehend unvorbereitet. Aber die anfängliche Schockwirkung hielt bei ihm nicht lange an. Seine nach eigener Einschätzung progressive Veranlagung führte zusammen mit einer schonungslosen Analyse der Vergangenheit zu seiner Politisierung, die ihn schließlich Anschluß an die unabhängige Sozialdemokratie finden ließ. Die Revolution sah er positiv, ohne sich persönlich zu beteiligen. Dem kritischen Sympathisanten entging nicht, daß ihr Scheitern wegen der ausbleibenden Veränderungen der ökonomischen, sozialen und grundlegenden politischen Gegebenheiten gleichsam vorprogrammiert war.

Die bayerischen Verhältnisse des Frühjahrs 1919 erfuhr Hirschberg hautnah, oft als Zuhörer. Kurt Eisner sah er als tragische Figur, auch weil diesem seiner Ansicht nach die Psychologie des bayerischen Volkes letztlich fremd blieb. Die frühe Formierung der Gegenrevolution, in Bayern wesentlich von den Mehrheitssozialdemokraten um Auer unterstützt, registrierte er mit steigender Sorge. Folgenreiche Fehler wie die Einrichtung der sog. Volksgerichte²¹ ließen ihn für die Zukunft nichts Gutes ahnen.

Die mit äußerster Erbitterung erfolgende Niederschlagung der Münchner Räterepublik, die in eine „Orgie von Brutalität, Mordgier und Ungerechtigkeit“ ausartete, und deren ohne jedes Augenmaß durchgeführte und vom Rachedenken beherrschte „justizielle“ Bewältigung festigten Hirschbergs politische Überzeugungen und förderten sein entsprechendes Engagement.

Erste Folge war, daß er als Anwalt einschlägige Verteidigungen übernahm, wozu auch die Vertretung von Ansprüchen Hinterbliebener gehörte.²² Offen-

²⁰ Zum Ganzen BayHStA, Abt. IV Kriegsarchiv, OP 16962 (= Offizierspersonalakt Hirschbergs).

²¹ Dazu ausführlich Franz J. Bauer – Eduard Schmidt, Die bayerischen Volksgerichte 1918–1924. Das Problem ihrer Vereinbarkeit mit der Weimarer Verfassung. In: ZbLG 48 (1985), S. 449–478.

²² Ohne Anspruch auf Vollständigkeit kommen folgende Strafprozesse (jeweils im Bestand Staatsanwaltschaften des StAM) in Frage: 1952, 2283, 2330, 2386, 2991, 3069,

sichtliche Rechtsbrüche in diesem Zusammenhang sprach er auch öffentlich an.²³ Als daraufhin das bayerische Justizministerium ein Ehrengerichtsverfahren gegen ihn anstrebte, erwies sich, daß seine Kritik berechtigt war, denn Hirschberg wurde völlig rehabilitiert.²⁴

Daß die Zeiten für seine politischen Anschauungen im nachrevolutionären Bayern nicht besonders günstig waren, erfuhr er auch als Vertreter seiner Partei bei Widersprüchen gegen polizeiliche Versammlungsverbote²⁵ und bei politisch bedingten Ausweisungen, die sich seit der Regierungsübernahme durch von Kahr häuften.²⁶ Die zunehmende politische Radikalisierung Bayerns²⁷, die nicht nur nach Hirschbergs Ansicht zum schrittweisen Abbau des demokratischen Rechtsstaats führte, veranlaßte ihn zum Rückzug aus der politischen Arena.

Obwohl die Urabstimmung der USPD Platz 3 ihrer Liste für ihn ergeben hatte, lehnte er eine Kandidatur für den bayerischen Landtag 1920 ab, auch weil „die zur Zeit herrschende Judenhetze nicht mit seinem Empfinden in Einklang stehe“.²⁸ Der an seiner Stelle gewählte Karl Gareis wurde 1921 auf offener Straße ermordet. Die dem rechten politischen Spektrum zugehörigen Täter wurden nie zur Rechenschaft gezogen.²⁹

Hirschberg widmete sich verstärkt seiner Anwaltstätigkeit, die nach wie vor überwiegend aus Strafverteidigungen und hier vorzugsweise solchen mit politischem Einschlag bestand. Der Rückzug aus dem direkten politischen Kampf dürfte allerdings auch private Gründe gehabt haben. Hirschberg heiratete nämlich 1920 und wurde im Jahr danach Vater eines (des einzigen)

7304, 15518, 15519, 15536. Beteiligte Gerichte: Standgericht München, Volksgerichte München I und Traunstein.

Schadensersatz- bzw. Rentenforderungen Hinterbliebener vertrat Hirschberg vor dem Landgericht München I. Folgende Fälle sind dokumentiert: StAM, Landgerichte 765–770.

²³ Rede auf einer USPD-Versammlung in München am 20. Februar 1920 zum Thema: „Rechtspflege, Justizminister Müller und politische Gefangene“; dazu liegen 2 Polizeiberichte vor: BayHStA, Abt. IV Kriegsarchiv, Reichswehrgruppenkommando IV, 417.

²⁴ BayHStA, MJu 21015: Neben dem aussagekräftigen Schriftwechsel besonders die Urteile des Ehrengerichts der Anwaltskammer für den OLG-Bezirk München vom 11. Dezember 1920 bzw. des Ehrengerichtshofs beim Reichsgericht vom 5. November 1921.

²⁵ StAM, RA 57840.

²⁶ Ein besonders krasses Beispiel stellt der Fall von Hollander-Deutsch dar: StAM, LRA 128429. Vgl. Reiner Pommerin, Die Ausweisung von „Ostjuden“ aus Bayern 1923. Ein Beitrag zum Krisenjahr der Weimarer Republik. In: VfZ 34 (1986), S. 311–340.

²⁷ Hans Fenske, Konservatismus und Rechtsradikalismus in Bayern nach 1918. Bad Homburg 1969.

²⁸ Polizeiberichte über USPD-Versammlungen am 6. bzw. 11. Mai 1920, StAM, Polizeidirektion München 15591, Bl. 610 und 611.

²⁹ StAM, Polizeidirektion München 8079 und Staatsanwaltschaften 3088.

Sohnes. Die zeitlebens enge und liebevolle Beziehung zu Frau und Sohn ließ ihm wenig Zeit für ein ausgeprägtes politisches Engagement.

Der Fechenbachprozeß des Jahres 1922 machte Hirschberg in ganz Deutschland bekannt.³⁰ Sein Erfolg in diesem Prozeß veranlaßte zahlreiche Personen, die durch bayerische Volksgerichte verurteilt worden waren, sich mit der Bitte um Hilfe an ihn zu wenden. Bei allen Fällen mit politischem Einschlag waren seine Versuche, eine Wiederaufnahme zu erreichen, angesichts der bekannten Haltung der Justiz zum Scheitern verurteilt.³¹ Erfolgreicher war er bei einigen Fällen ohne politischen Hintergrund.³²

Spektakuläre Aufträge ließen unter diesen Umständen natürlich nicht lange auf sich warten. Im Herbst 1925 vertrat er im sog. Dolchstoßprozeß³³ den Redakteur der sozialdemokratischen Tageszeitung „Münchner Post“, Martin Gruber, gegen eine der schillerndsten Figuren der zeitgenössischen Szene, den nationalistischen Paul Nikolaus Coßmann. In diesem Prozeß, der vorgeblich wegen beleidigender Äußerungen der Zeitung, in Wahrheit aber um die Propagierung der Dolchstoßlegende angestrengt wurde, ging es eigentlich um die von den für den Ersten Weltkrieg und seine Folgen verantwortlichen alten Eliten in die Welt gesetzte These von der Schuld der Linken an Kriegsniederlage und Revolution. Bezweckt wurde damit letztlich eine Diffamierung der ersten Demokratie in Deutschland.

Mit ungeheurem Arbeitsaufwand gelang Hirschberg im Prozeß zwar die Widerlegung der Vorwürfe, er mußte aber bei der Verkündung des Urteils die deprimierende Erfahrung machen, daß das Gericht seinen Mandanten schuldig sprach, weil der Wahrheitsbeweis für eine vorsätzliche Geschichtsfälschung seitens Coßmanns nicht erbracht sei. Die Hoffnung Hirschbergs, daß die Dolchstoßlegende trotzdem erledigt sei, hat sich als zu optimistisch herausgestellt.

Die spätestens 1920 von Hirschberg für Bayern konstatierte Rückkehr reaktionärer Kräfte hatte zum Abschied der Linken von der Macht geführt. Gleichzeitig machten sich antidemokratische Elemente, unter ihnen die junge Hitlerbewegung, breit und sorgten dafür, daß Bayern bald als „Hort der Rechten“ und „Ordnungszelle“ verschrien war.

Einwohnerwehren, Wehrverbände und andere paramilitärische Verbände hatten geheime Verbindungen zu Militär und Polizei. Alle waren bewaffnet, hielten militärische Übungen ab und versuchten, politisch mitzuspielen. Der

³⁰ Siehe dazu unten Kapitel 6.

³¹ Vgl. die entsprechenden Akten StAM, Staatsanwaltschaften 2894m (Luitpold Debus und Rudolf Greiner), 2894q (Karl Gsell), 2894r (Georg Huber), 2894s (Johannes Hannes und Johannes Kick) und 2894o (Gnadengesuche).

³² Vgl. dazu unten das 8. Kapitel.

³³ Ausführliche Darstellung im 10. Kapitel, dort in den Anmerkungen alle Einzelheiten. Die Akten sind seit kurzem im StAM, AG 69108. Einen guten Überblick bietet Irmtraud Permooser, Der Dolchstoßprozeß in München 1925. In: ZbLG 59 (1996), S. 903–926.

unheilvolle Einfluß Gustav von Kahrs, den Hirschberg als engstirnigen Bürokraten ohne politische Begabung einschätzte, der Monarchie mehr als der Demokratie verpflichtet, begann ebenfalls 1920.

Viele maßgeblichen Stellen waren mit Republikfeinden besetzt, was besonders bei Polizei und Justiz zu verheerenden Folgen führte. Politisch motivierte Morde, gewaltsame Versammlungsstörungen und Überfälle waren nunmehr an der Tagesordnung, ohne daß die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen wurden.

Hirschberg war als Strafverteidiger häufig in vorderster Linie mit den veränderten Gegebenheiten konfrontiert. Im Bereich der Justiz registrierte er die weitverbreitete Skepsis, ja die feindliche Einstellung vieler gegenüber der neuen Staatsform. Nach Hirschbergs Meinung hat die Justiz die Republik ihren Feinden wehrlos überlassen und damit zusammen mit der Reichswehr und der Ministerialbürokratie zu ihrem Untergang beigetragen.

Für den Juristen Hirschberg war es mehr als ein Symbol, daß der Rechtsstaat ins Wanken geriet. Fememorde, verbotene militärische Organisationen und Waffenlager, die schwarze Reichswehr usw. zählte er zu den Verfallerscheinungen des untergehenden Rechtsstaats in Deutschland. Erschüttert war er über die Passivität, das Zurückweichen der Demokraten.

Hitler und seiner Bewegung stand er von Anfang an negativ gegenüber. Dessen nachhaltige Unterstützung durch zahlreiche republikfeindliche Kreise, auch hohe und höchste staatliche Stellen, war für ihn ein bedenkliches Zeichen für den Zustand der Gesellschaft. Umstände und Folgen von Hitlerputsch und Hitlerprozeß belegen insoweit die Richtigkeit seiner Einschätzung. Sein Eindruck, daß die lächerlich milde Bestrafung Hitlers eine schamlose Rechtsbeugung darstellte, stimmt mit dem vernichtenden Urteil der Fachleute überein.³⁴

Hirschberg wurde an seinem Wohnort im Münchner Villenvorort Solln in unmittelbarer Nachbarschaft zu Ludendorff und Walter Buch durch tägliche Erfahrung mit der beispiellosen Propaganda der NSDAP konfrontiert. Öffentliche Beschimpfung von politischen Gegnern und Juden, Mißhandlungen jüdischer Kinder ließen Freundschaften in die Brüche gehen und vergifteten Geschäftsbeziehungen und gesellschaftlichen Verkehr. Viele schwenkten aus Opportunismus zum Antisemitismus über. 1931 war die Stimmung so bedrohlich geworden, daß er ihr durch einen Umzug nach München zu entgehen versuchte.

Auch beruflich mehrten sich alarmierende Vorzeichen. Öffentliche Beschimpfungen jüdischer Anwälte im Gerichtssaal häuften sich, auch wenn sie meistens vom Gericht gerügt wurden. Der von Hans Frank ins Leben gerufene NS-Juristenbund³⁵ blieb in Anwaltskreisen eine hoffnungslose Minorität, weil ihm die angesehenen Anwälte fast ausnahmslos fernblieben. Aber auch

³⁴ Gritschneder (wie Anm. 4), S. 48ff., bes. S. 94 ff.

³⁵ Krach (wie Anm. 19), S. 146 ff.

hier sorgten Druck und Terror dafür, daß viele schließlich beitraten, um einen möglichen Anschluß nicht zu verpassen.

Hitler, den Hirschberg aus eigener Anschauung kannte, auch bei Gericht erlebt hatte, versuchte er sich als im Trend der zeitgenössischen mystisch-nationalistisch-militaristischen Strömungen zu erklären. Den verbreitete Hang zu Ekstatikern, Mystikern und vermeintlichen Erlösern hielt er trotz des beeindruckenden Propagandaaufwands für ungefährlich, solange die Wirtschaftslage günstig verlief.

Als sich ab 1928 hier eine Veränderung abzeichnete, die 1929 in der Weltwirtschaftskrise mit ihren bekannten Folgen (Pleiten, Bankenzusammenbrüchen, Zunahme der Arbeitslosigkeit) kulminierte, mußte er erkennen, daß viele das Heil nur noch bei den Extremen von Rechts und Links suchten. Die Reichstagswahl des Herbstes 1930, die erdrutschartige Gewinne für die NSDAP, aber auch für die KPD gebracht hatte, und der Tod von Schwiegervater und Schwester erzeugten bei Hirschberg eine tiefe Depression, die ihren Ausdruck in der Vision des baldigen Existenzverlusts und der Emigration fand.³⁶

Aber seine Kämpfernatur gewann rasch wieder die Oberhand. Rastlose Arbeit, etwa in Prozessen gegen Anhänger des Reichsbanners wegen Zusammenstößen mit nationalsozialistischen Schlägertrupps, zeigte ihm zweierlei. Auf der einen Seite die Tatsache, daß es zahlreiche idealistisch gesinnte Verteidiger der Republik gab, auf der anderen Seite eine bereits in Schieflage geratene Justiz, die zwischen Sympathisanten und Gegnern der Demokratie nicht mehr zu unterscheiden vermochte.³⁷ Und in ihrem Gefolge machte er eine opportunistische Presse aus, die vieles verschwieg, weil sie bei den künftigen Regierenden keinen Anstoß erregen wollte.³⁸

Obwohl religiös ungebunden entschloß sich Hirschberg im Juni 1931, dem „Centralverein der deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens“ beizutreten³⁹, dessen Aktivitäten er bisher als viel zu moderat abgelehnt hatte. Im Kampf um den Bestand der Republik, der langsam in seine Endphase trat,

³⁶ Der Schriftsteller Lion Feuchtwanger schrieb am 21. Januar 1931: „Was also die Intellektuellen und die Künstler zu erwarten haben, wenn erst das Dritte Reich [...] errichtet wird, ist klar: Ausrottung. Das erwarten denn auch die meisten, und wer irgend unter den Geistigen es ermöglichen kann, bereitet heute seine Auswanderung vor. Man hat, wenn man unter den Intellektuellen Berlins herumgeht, den Eindruck, Berlin sei eine Stadt von lauter zukünftigen Emigranten.“ Zitiert nach Volker Skierka, Lion Feuchtwanger. Eine Biographie. Hrsg. von Stefan Jaeger. Berlin 1984, S. 110.

³⁷ Ausgezeichnetes Anschauungsmaterial bietet dazu der Strafprozeß um die sog. Münchner Saalschlacht von 1931, in dem Hirschberg als Verteidiger der SPD auftrat: StAM, AG 69110 und Landgerichte 3341 (Zeitungsausschnitte).

³⁸ Paul Hoser, Die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Hintergründe der Münchner Tagespresse zwischen 1914 und 1934. Methoden der Pressebeeinflussung. 2 Bde. Frankfurt u.a. 1990.

³⁹ BayHStA, Reichsstatthalter 432.

schien ihm die Zusammenfassung aller staatsbejahenden Kräfte jedoch unabdingbar.

Erste Frucht der neuen Zusammenarbeit war eine Analyse der „Hitlerbewegung in Deutschland“, deren Veröffentlichung in der amerikanischen Presse Stimmung gegen das drohende Unheil machen sollte. Die Umstände ihrer Überlieferung⁴⁰ legen jedoch den Schluß nahe, daß die geplante Publikation nicht zustande kam.

Hirschberg ging in ihr vom sensationellen Reichstagswahlerfolg der NSDAP 1930 aus, der für ihn „vernunftgemäß“ nicht zu erklären war. Im Sinne einer dem Ausland plausiblen Diagnose und Prognose der weiteren Entwicklung Deutschlands hielt er aber „ein richtiges Bild“ der Hitlerbewegung und der Quellen ihres scheinbar unaufhaltsamen Anstiegs für unerlässlich.

Die Wirkung der Persönlichkeit Hitlers könne, was Physiognomie, Aufmachung und Auftreten betrifft, den Anhänger des gesunden Menschenverstands nur verwundern. Seine berühmte Rhetorik bestehe aus inhaltslosem und hysterischem Pathos. Problemen begegne er mit kindlicher Vereinfachung, Agitation und Demagogie ersetze staatsmännisches Handeln. Endlose Wiederholung immer gleicher nationalistischer Phrasen suggeriere die Alleinberechtigung der nackten Gewalt und die Sinnlosigkeit internationaler Zusammenarbeit für Verständigung und Abrüstung.

„Der Faustschlag auf den Verhandlungstisch [...] ist sein außenpolitisches Ideal.“ Die hysterische Anbetung brutaler Gewalt lege den Verdacht nahe, daß Hitler über die innere Schwäche seiner Persönlichkeit und seiner Bewegung hinwegzutäuschen versuche. Diese Beobachtung decke sich mit dem Eindruck ehemaliger Gesinnungsgenossen, die Hitler als einen Mann schildern, der jeder klaren Entscheidung auszuweichen und seine innere Entschlußlosigkeit hinter einer napoleonischen Scheinfassade zu verdecken versuche.

Auch Programm und Politik der Hitlerbewegung seien innerlich haltlos und „trotz der scheinbar starken Geste in Wirklichkeit im Kerne angefault.“ Mit skrupelloser Agitation wolle man heterogenste Elemente zu Anhängern gewinnen, indem man jeder Gruppe bedingungslos verspreche, was sie zu hören wünscht. Der krude Radau-Antisemitismus der Partei und ihrer Organe werde durch gelegentliche taktisch motivierte Äußerungen Hitlers gebremst, die vor allem im Ausland besänftigend wirken sollen.

Um die Arbeiterschaft zu gewinnen, predige man „einen ganz merkwürdigen Sozialismus“. Die dabei vertretene revolutionäre Tendenz gleiche der kommunistischen „zuweilen aufs Haar, wie denn überhaupt ganz merkwürdige Ähnlichkeiten und Zusammenhänge zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten trotz aller gegenseitigen Schlägereien bestehen.“

⁴⁰ Wie vorige Anmerkung, bes. Schreiben des CV Berlin an Hirschberg vom 9. November 1931.

Gleichzeitig nehme Hitler Geld in beträchtlichem Ausmaß von der Großindustrie und bestreite diese Tatsache nicht einmal ernstlich. Der ungeheure Aufwand für Propaganda und Organisation seiner Partei sei auch nicht anders erklärbar. Der freundschaftliche Umgang Hitlers mit Hochfinanz und Großindustrie und die großzügige Unterstützung durch diese habe bisher den Massenzustrom der Arbeiterschaft zu seiner Bewegung verhindert.

Aus der inneren Unwahrhaftigkeit der NSDAP ergäben sich die sonderbarsten Konsequenzen. Den Metallarbeiterstreik 1930 unterstütze die Berliner Untergliederung der Partei nachhaltig, während Hitler gleichzeitig seinen industriellen Gönnern gegenüber beruhigende Versicherungen abgebe. Mit vergleichbarer Skrupellosigkeit würden den Kleinbauern weitestgehende Versprechungen in Richtung einer Besserung ihrer Notlage gemacht, obwohl der Großgrundbesitz dieselbe Partei intensiv unterstütze. Bei Bedarf gebe sich die NSDAP sogar monarchiefreundlich, gleichzeitig versichere Hitler seine strenge Legalität gegenüber der bestehenden Staatsform.

Den Gipfelpunkt der Verworrenheit und Skrupellosigkeit sieht Hirschberg in den wirtschaftlichen Zusicherungen, die Hitler zur Anlockung neuer Anhänger Kleinrentnern, Invaliden, Arbeitslosen, Bürgern, Kaufleuten, Bauern, also heterogensten Schichten mache. „Kapitalistische und antikapitalistische, revolutionäre und reaktionäre Forderungen werden einem urteilslosen Publikum in verworrenster Mischung vorgetragen.“

Der Finanztheoretiker der Partei, Gottfried Feder, vertrete amateurhaft die Abschaffung der Zinsknechtschaft, womit er eine Limitierung auf maximal 5% Zins meint. Angesichts des Finanzbedarfs Deutschlands und der internationalen Verflechtung des Geldmarktes werde stürmische Heiterkeit der Fachleute die Folge sein.

Solche oder ähnliche Blamagen, z.B. bei der Aufdeckung der Tatsache, daß viele Unterführer vorbestraft seien, hätten bei anderen Parteien rasche Konsequenzen nach sich gezogen. Mit der Erklärung, seine Mitarbeiter seien raue Kämpfer, bei denen bürgerliche Kategorien fehl am Platze wären, ziehe sich Hitler ohne Prestigeverlust aus der Affäre.

Weil er gehofft habe, nach den Wahlen 1930 an der Regierung beteiligt zu werden, habe er außenpolitisches Wohlverhalten und gleichzeitig seine Abkehr von einem gewaltsamen Umsturz im Innern versprochen. Seinem bekannten Legalitätseid zuwider treibe er unaufhörlich Propaganda gegen Republik und Reichsregierung. Die Folge, ständige Ausschreitungen mit Worten und Gewalttaten, habe Deutschland an den Rand des latenten Bürgerkriegs gebracht.

Hirschberg sah im wesentlichen wirtschaftliche Verzweiflung als Grund für den Übergang vieler Wähler zu Hitler. „Der Zulauf zur Hitlerfahne ist bei 90% der Mitläufer nichts weiter als ein Ausdruck der wirtschaftlichen Hoffnungslosigkeit, die durch den nunmehr 12 Jahre ununterbrochen andauernden wirtschaftlichen Druck und seine Steigerung zu der gegenwärtigen schweren Depression in Deutschland geführt hat.“

Den beiden staatstragenden Parteien Zentrum und SPD sei es nach den Wahlen gelungen, den Hebel dort anzusetzen, wo die braune Gefahr am entschiedensten bekämpft werden muß, bei der Milderung der Wirtschaftsdepression und bei der rücksichtslosen Ordnung der Staatsfinanzen. Die hierfür erforderlichen Opfer seitens der Bevölkerung bewegten sich an der Grenze des überhaupt Erträglichen, weil Deutschland von der Wirtschaftsdepression im Gegensatz zu anderen Ländern in einem durch die Inflation bereits ausgebluteten Zustand getroffen werde.

Die Unterstützung der Regierung Brüning verlange auch von der Anhängerschaft der oppositionellen SPD außerordentliches politisches Verständnis. Ihre Mehrzahl sei dazu bereit, die wirtschaftliche Verzweiflung treibt aber Teile der Arbeiterschaft zu den Kommunisten, „sodaß die Basis der Vernunftpolitik nicht nur nach rechts, sondern auch nach links schmaler geworden ist.“

Deutschland könne aus eigener Kraft nicht wieder auf die Beine kommen, sondern bedürfe der wohlwollenden Unterstützung der Gläubigerstaaten und des Auslandskapitals. Somit sei die Bekämpfung des Radikalismus von Rechts und Links ein internationales Problem geworden, das der Aufmerksamkeit des Auslands in hohem Maße bedürfe.

„Das Aufschwellen oder Abschwellen der Radikalen geht mit dem Auf- oder Abschwellen der Wirtschaftskrise haarscharf parallel. Jede Erleichterung, die Deutschland gewährt wird, bedeutet ein Erstarken vernünftiger Politik gegenüber der radikalen agitatorischen Verhetzung. Hitler scheut kein Opfer, auch kein Opfer des Intellekts und des Charakters, um an die Regierung zu kommen.“ Eine Stärkung des Dammes, den alle antifaschistischen Parteien, besonders Zentrum und SPD, errichtet haben, „ist keineswegs nur ein deutsches Problem“.

Außer Zweifel stehe, daß ein Sieg Hitlers das politische und wirtschaftliche Chaos nach sich ziehen und damit letztlich den Bolschewismus fördern dürfte. Die faschistische und die bolschewistische Gefahr in Deutschland seien, weder über-, noch unterschätzt, „völlig und restlos identisch“. Jede Milderung, jedes Entgegenkommen, die eine Besserung der Verhältnisse bewirken, brächten Vertrauen und müßten möglich sein. „Sicherlich ist nicht Deutschland allein daran interessiert, daß in dieser chaotischen Epoche das Chaos in Deutschland verhindert wird.“

Die konkrete Gefährlichkeit der Hitlerpartei nachzuweisen, war Hirschberg ein dringendes Bedürfnis. So beteiligte er sich zusammen mit seinem Sozios Philipp Löwenfeld an der Sammlung von belastendem Material über die NSDAP durch das preußische Innenministerium, die im wesentlichen mit dem Namen des Justitiars der dortigen Polizeibehörde, Dr. Robert M. W. Kempner⁴¹, verbunden ist.

⁴¹ Robert Kempner (1899–1993) hat unter Pseudonym folgende Arbeiten dazu veröffentlicht: Procurator, Aus der Justizverwaltung des „Dritten Reiches“. In: Die Justiz

Noch Ende 1932 kritisierte er die verderblichen Folgen für Staatsautorität und Rechtsgefühl durch den Mißbrauch des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung, durch Erlass von solchen Notverordnungen, die weder eine erhebliche Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zum Anlaß haben, noch nötige Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung beinhalten.⁴² Als Anwalt scheint es ihm besonders wichtig gewesen zu sein, „Verwahrung gegen diese untragbaren Verschlechterungen der Strafrechtspflege einzulegen, weil wir verpflichtet sind, die Grundlage der Rechtspflege zu bewahren und in eine bessere Zeit hinüberzuretten. Im übrigen ist der Protest gegen die Beseitigung der wichtigsten Rechtsgrundlagen des Angeschuldigten im Strafprozeß für denjenigen, dem das Recht Gewissenssache ist, eine Angelegenheit des Gewissens und daher notwendig und unvermeidlich.“⁴³

Die Endphase der Weimarer Republik war auch von einer Radikalisierung des politischen Kampfes gekennzeichnet. Die eine Seite dieses Kampfes war der unmittelbare persönliche Terror, der Angriff auf Leib, Leben und Eigentum des einzelnen Gegners oder der gegnerischen Gruppe. Daneben trat, in seiner Bedeutung vielfach nicht genügend gewürdigt, der Kampf gegen die persönliche Ehre des Kontrahenten.

Die Nationalsozialisten entwickelten in dieser Variante der Auseinandersetzung, die sie systematisch ausbauten, hohe Virtuosität.⁴⁴ Auch Max Hirschberg war mehrfach Ziel öffentlicher Angriffe, die ihn als Verteidiger und als Juden herabzuwürdigen bezweckten.

In seinem Bericht über einen Beleidigungsprozeß, in dem Hirschberg zwei Journalisten erfolglos verteidigt hatte, führte der „Völkische Beobachter“⁴⁵

VI (1931), S. 396 ff.; Justinian, *Die Justiz des Dritten Reiches*. Ebd. VII (1932), S. 455 ff.; Eike von Repgow, *Justizdämmerung und Auftakt zum Dritten Reich*. Berlin 1932 (Nachdruck 1963); [Hrsg.], *Der verpaßte Nazi-Stopp. Die NSDAP als staats- und republikfeindliche, hochverräterische Verbindung*. Preußische Denkschrift von 1930. Berlin 1983.

Vgl. seine Erinnerungen: *Ankläger einer Epoche. Lebenserinnerungen*. Berlin 1983, sowie Hermann Weber, Robert M. W. Kempner (1899–1993). Vom Justitiar in der Polizeiabteilung des Preußischen Innenministeriums zum stellvertretenden US-Hauptankläger in Nürnberg. In: Helmut Heinrichs u.a. (Hrsg.), *Deutsche Juristen jüdischer Herkunft*. München 1993, S. 793–811.

⁴² Max Hirschberg, *Die Verschlechterung der Strafrechtspflege durch Notverordnungen*. In: *Die Justiz VIII* (1932/33), S. 122–133.

⁴³ Ebd., S. 132. Vgl. dazu auch seinen Sozium Philipp Löwenfeld, *Das Strafrecht als politische Waffe*. Berlin 1933.

⁴⁴ Vgl. allgemein und mit Beispielen Heinrich Hannover und Elisabeth Hannover-Drück, *Politische Justiz 1918–1933*. Frankfurt 1966, S. 263–273, bes. S. 271 ff.; Krach (wie Anm.19), S. 116 ff., 121 ff. und 145 ff. und zeitgenössisch: Anonymus, *Calumniare audacter! Neuer Gebrauch eines alten Rezeptes*. In: *Die Justiz VIII* (1932/33), S. 106–122.

⁴⁵ „Völkischer Beobachter“ Nr. 22 vom 22. Januar 1932, Artikel „Georg Müller-Verlag gegen Münchner Post – Judenhetze vor dem Münchner Amtsgericht“, dort auch das folgende Zitat.

Folgendes aus: „Das Plädoyer des R. A. Hirschberg zeigte die charakteristische semitische Technik. Ein menschlich an sich bedauernswerter Vorgang wird zu einer Sensationshetze mißbraucht, aus Wut, weil ein jahrelang unter jüdischem Einfluß stehender Verlag die Kraft gefunden hat, sich davon unabhängig zu machen und sich auf die nationale Aufgabe einer deutschen Geisteskultur wiederzubesinnen.“

Die vorhandenen Gerichtsakten⁴⁶ lassen jedoch keinerlei Schlüsse auf ein sensationsheischendes Auftreten Hirschbergs zu, der konsequenterweise gegen den verantwortlichen Redakteur des Naziblattes Beleidigungsklage erhob.⁴⁷

Das angerufene Amtsgericht München räumte ein, daß die Anwürfe geeignet seien, „den Privatkörper verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Sie enthalten den Vorwurf, der Privatkörper habe die Verteidigung unanständig, mit Beschimpfungen, sensationshetzerisch, pflichtwidrig, eines Rechtsanwalts unwürdig geführt.“ Da sie im Verfahren nicht bewiesen werden konnten, wurde der Angeklagte wegen übler Nachrede zu 600,- Reichsmark Geldstrafe verurteilt.

Eine härtere Bestrafung etwa im Sinne der „Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens“ vom 8. Dezember 1931⁴⁸, die eine Verstärkung des Ehrenschatzes gegen Beleidigungen im politischen Kampf ermöglicht hätte, lehnte das Gericht ausdrücklich ab, indem es Hirschberg kurzerhand als nicht im öffentlichen Leben stehend bezeichnete.⁴⁹

Die einflußreichen völkischen Publizisten Dr. Wilhelm Stapel und Albrecht Erich Günther, Herausgeber der Zeitschrift „Deutsches Volkstum“, die einen sog. „literarischen Antisemitismus“⁵⁰ vertraten, hatten vor Gericht gegen Hirschberg und seinen Sozius Philipp Löwenfeld mehrfach den kürzeren gezogen.⁵¹

Aus Verärgerung darüber verfaßte Stapel eine Abhandlung unter dem Titel „Anwaltschaft und Judentum. Ein Beitrag zur Psychologie der Prozeßverhandlung“.⁵² In einem auf den ersten Blick sich wissenschaftlich gebenden

⁴⁶ StAM, AG 37007: Gustav Pezold gegen Martin Gruber und Dr. Wolfgang Bretholz wegen Beleidigung 1932.

⁴⁷ StAM, AG 43319: Max Hirschberg gegen Gerhard Binz wegen Beleidigung 1932, dort auch das folgende Zitat.

⁴⁸ Druck: RGBl. I (1931), S. 742.

⁴⁹ Vgl. den zeitgenössischen Anonymus (wie Anm.44), S. 121: „Neben einer gewissen kühlen Haltung vieler Richter gegenüber dem neuen Staat muß auch dort, wo eine solche Haltung beim Gericht nicht anzunehmen ist, eine weitgehende Weltfremdheit und Unkenntnis der heutigen politischen Propagandamethoden festgestellt werden.“

⁵⁰ Carl von Ossietzky, Antisemiten. In: „Die Weltbühne“ 1932/2, S. 88 ff.

⁵¹ StAM, AG 43322: Philipp Löwenfeld gegen Wilhelm Stapel und Albrecht Erich Günther wegen übler Nachrede und Beleidigung 1932, dort auch die Vorgeschichte.

⁵² In: „Deutsches Volkstum“ 2. Septemberheft 1932, S. 752–757, dort auch die folgenden Zitate.

Ton offenbarte sie Antisemitismus krudester Art. Die große Zahl von „penetranten“ jüdischen Anwälten habe nicht nur wirtschaftliche und gesellschaftliche, sondern auch psychologische Gründe, weil sich Juden ihrer geistigen Beschaffenheit wegen besonders für diesen Beruf eigneten.

Gerade im unsicheren Fall gehe ein Deutscher oft zum jüdischen Anwalt, weil „er nicht wohl von einem abwägenden, objektiven Anwalt deutschen Geblütes durchgekämpft werden kann.“ Dem Juden nämlich komme es nicht auf die Sache, sondern auf den Triumph an, „weil ihm das Durchfechten einer schwierigen Sache zugleich ein Durchsetzen seiner selbst bedeutet. [...] Recht ist eine ‚unpersönliche‘ und ‚logische‘ Sache. In diese kühle Atmosphäre des römischen und germanischen Erwägens und Urteilens dringt nun das orientalische Temperament des jüdischen Anwalts ein [und] erzeugt in der Regel nicht logische Klarheit, sondern Stimmungen, Abblendungen, Übertönungen, grelle Effekte usw. Durch solche Mittel wird zwar dem Sieg einer Partei, aber nicht dem Siege des Rechtes gedient.“

Stapel konstruierte einen prinzipiellen Widerspruch zwischen anwaltlicher Interessenvertretung und Rechts- bzw. Wahrheitsfindung und machte dafür das angeblich nur jüdischen Anwälten eigene exzessive Engagement für ihre Partei verantwortlich. Wie er sich praktisch die künftige Rolle der Juden in der Justiz vorstellte, verriet er an anderer Stelle:⁵³

„Die beiden hierarchischen Funktionen des Richtens und Erziehens sind dem Juden für den Bereich des Deutschtums verschlossen.“

Stapel hatte es jedoch nicht bei allgemein gehaltenen Ausführungen belassen, sondern war in seiner erstgenannten Abhandlung so weit gegangen, relativ unverhüllt seiner Verärgerung über Hirschberg und Löwenfeld durch die namentliche Einführung zweier typischer Vertreter des jüdischen Anwaltsstandes, „Montanus“ (Hirschberg) und „Campanus“ (Löwenfeld), Ausdruck zu verleihen.

Hirschberg und Löwenfeld reichten deshalb am 18. November 1932 beim zuständigen Amtsgericht München Klage wegen übler Nachrede und Beleidigung ein.⁵⁴ Die von Hirschberg gefertigte Klagebegründung läßt auf 17 Seiten, was die Beurteilung der „Niedrigkeit des Niveaus“ der Stapelschen Abhandlung betrifft, nichts zu wünschen übrig. Darüber konnte auch das Vorbringen der Gegenseite nicht hinwegtäuschen, die allen Ernstes das Pamphlet als „rein wissenschaftlich“ bezeichnete, „indem eine Reihe ethnographischer und psychologischer Thesen aufgestellt wird, die den Charakter allgemeiner Werturteile haben. Der inkriminierte Aufsatz ist, wie schon sein Titel beweist, eine wissenschaftliche Kritik über gewerbliche Leistungen[!] im Sinne des § 193 Reichsstrafgesetzbuch.“

⁵³ Wilhelm Stapel, Versuch einer praktischen Lösung der Judenfrage. In: Albrecht Erich Günther (Hrsg.), Was wir vom Nationalsozialismus erwarten. Zwanzig Antworten. Heilbronn 1932, S. 186 ff., dort S. 189 das folgende Zitat.

⁵⁴ StAM, AG 43354, dort auch das Folgende.

Die Pseudowissenschaftlichkeit des „Edelantisemiten“ Stapel war denn doch zu offensichtlich. Für Hirschberg und Löwenfeld war ihre Klage nach eigenem Eingeständnis „lediglich eine unerwünschte Verpflichtung gegenüber sich selbst, gegenüber ihren jüdischen Mitbürgern und gegenüber dem Anwaltsstand, sich gegen die üblen Nachreden solcher Leute zu wehren.“

Das Amtsgericht München stellte das Verfahren am 28. Januar 1933 ein, weil es die Behauptung Stapels für glaubhaft hielt, „er habe die Tat aus politischen Beweggründen begangen.“ Von einem wissenschaftlichen Aufsatz war plötzlich nicht mehr die Rede. Zu Hilfe kam ihm dabei das „Gesetz über Straffreiheit“ vom 20. Dezember 1932⁵⁵, das eine Verfahrenseinstellung in solchen Fällen ermöglichte, in denen keine schwerere Strafe als Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren zu erwarten war.

Für Hirschberg war das Jahr 1932 wie in einer klassischen Tragödie „der ‚Moment der letzten Spannung‘, in dem die deutsche Republik vielleicht hätte gerettet werden können.“⁵⁶ Daß diese Rettung unterblieb, lastete er in der Rückschau der mangelnden Risikobereitschaft der staatstragenden Kräfte in Deutschland mit den Worten an: „Die Führer der demokratischen Parteien und der Gewerkschaften taten nichts Entscheidendes, um das drohende Verhängnis aufzuhalten. Sie waren wie gelähmt.“⁵⁷

Diese Kritik bezog sich insbesondere auf die Haltung der SPD beim sog. Preußenschlag vom 20. Juli 1932, als eines der letzten Bollwerke der Republik zerstört wurde. Hirschberg ahnte bereits, was kommen würde: „Am tiefsten entmutigte uns die kampflöse Kapitulation der preußischen Regierung Braun-Severing.“⁵⁸

Nach der Machtergreifung am 30. Januar 1933 blieb Bayern auf Grund der politischen Gegebenheiten – die Regierung Held war, wenn auch nur geschäftsführend, noch immer im Besitz der Macht – eine Schonfrist bis zu den auf den 5. März 1933 terminierten Reichstagswahlen. Hirschberg war sich der direkten persönlichen Gefahr durchaus bewußt. Sein Verstand gebot ihm die sofortige Emigration, auch um seine Familie zu schützen.

Die trügerische Ruhe in Bayern, die ihm relativ ungestörte Arbeit ermöglichte, die Hoffnung auf ein schnelles Ende von Hitlers „Regierung der nationalen Konzentration“ und der ehrenwerte, aber nicht unproblematische Standpunkt, „daß ich die Sache, für die ich 14 Jahre gekämpft hatte, nicht im Augenblick der Gefahr im Stich lassen könne“⁵⁹, bewogen ihn zu bleiben.

Die dramatischen Folgen hat Hirschberg am Ende des 13. und im 14. Kapitel seiner Erinnerungen geschildert. Bevor er als einer der ersten politi-

⁵⁵ RGBI. I (1932), S. 559.

⁵⁶ Max Hirschberg, Harvard-Manuskript, S. 81. Zu den näheren Umständen dieser Quelle vgl. unten Anm. 113.

⁵⁷ Ebd., S. 81.

⁵⁸ Ebd., S. 83.

⁵⁹ Ebd., S. 84.

schen Gegner noch in der Nacht vom 9. auf 10. März 1933 im Zuge der staatsstreichartigen NS-Machtergreifung⁶⁰ in Bayern verhaftet wurde, konnte er seinen Sozium Philipp Löwenfeld warnen, der sofort in die Schweiz floh.

Die sich nun anschließende Schutzhaft⁶¹ dauerte mehr als 5 Monate und war für Hirschberg in vielerlei Hinsicht eine schwere Prüfung. „Rechtsgrundlage“ der Verhaftung war die sog. Reichstagsbrand-Verordnung⁶², die ab sofort den politischen Sektor aus dem Geltungsbereich der allgemeinen Rechtsordnung ausklammerte, die bürgerlichen Grund- und Freiheitsrechte aufhob sowie den dauernden zivilen Ausnahmezustand und die von der Justiz nicht mehr kontrollierte Gegnerbekämpfung zur Norm machte.

Als langjähriger Gegner der Hitlerbewegung, der dem Parteiführer und nunmehr in Amt und Würden gelangten Funktionären gerichtlich begegnet war, mußte Hirschberg mit dem Schlimmsten rechnen. Seine Haftzeit verlief dann in Anbetracht der Palette des damals Möglichen verhältnismäßig glimpflich.

Hirschberg kam nach nur eintägigem Aufenthalt in der berüchtigten Polizeifängnisanstalt an der Ettstraße⁶³ in das Gefängnis an der Corneliusstraße, eine Außenstelle des Gefängnisses München-Stadelheim, also in Justizgewahrsam. Er hat die humane Behandlung durch Justizbeamte später ausdrücklich hervorgehoben. Zugute kam ihm sicherlich auch der Einsatz zahlreicher Personen, die sich auf Veranlassung seiner Ehefrau Bessie für seine Freilassung verwendeten, unter ihnen Anwaltskollegen, Kriegskameraden oder sonstige Bekannte.⁶⁴

Für Hirschberg selbst muß die Unsicherheit am bedrückendsten gewesen sein. „Der plötzliche Übergang von fieberhafter Arbeit zu vollständiger Beschäftigungslosigkeit ist das Schlimmste.“⁶⁵ Er durfte zwar Bücher und Zeitungen lesen, lernte auch in einer Art von Beschäftigungstherapie Italienisch, aber die völlige Isolation von der Außenwelt, ohne Besuch, Vernehmung oder Anklagemitteilung, führte zu einer Haftpsychose, die sich vor allem durch quälende Schlaflosigkeit äußerte.

Erst nach zwei Monaten wurde Besuch erlaubt, was ihn aber nur halbwegs beruhigen konnte. Er erlitt einen schweren Rückschlag, als er von der Ermordung seines früheren Klienten Fechenbach erfuhr und mitansehen muß-

⁶⁰ Vgl. dazu ausführlich Falk Wiesemann, *Die Vorgeschichte der nationalsozialistischen Machtergreifung in Bayern 1932/33*. Berlin 1975.

⁶¹ Dazu ausführlich Martin Broszat, *Der Staat Hitlers*. München 1969, S. 105.

⁶² Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933, Druck: RGBl. I (1933), S. 83.

⁶³ Die entsprechenden Gefangenenverzeichnisse (StAM, Polizeidirektion München 8563–8568) lesen sich für die Zeit ab dem 10.3.1933 wie ein „Who is who“ bayerischer NS-Gegner. Vgl. Stefan Lorant, *I was Hitler's Prisoner*. London 1935 (deutsch München 1985, Taschenbuchausgabe München 1987).

⁶⁴ Vgl. die einschlägigen Unterlagen BayHStA, MJu 21015.

⁶⁵ Max Hirschberg, *Harvard-Manuskript*, S. 86.

te, wie alle Mitgefangenen bis auf ihn entlassen wurden. Erst im Sommer teilte ihm ein Kollege, der mit der politischen Polizei kollaborierte, mit, daß er nicht für das KZ Dachau vorgesehen sei und seine Entlassung unmittelbar bevorstehe.

Diese erfolgte schließlich, weil es der politischen Polizei Himmlers und Heydrichs auch nach über fünf Monaten nicht gelungen war, belastendes Material beizubringen, das in irgendeiner Weise justiziabel gewesen wäre. Hirschberg war bekanntermaßen ein politischer Gegner, hatte sich aber natürlich immer im Rahmen der geltenden Gesetze bewegt. Das junge „Dritte Reich“ fühlte sich, wohl auch mit dem Blick auf das Ausland, noch rudimentär an Recht und Gesetz gebunden, die Justiz stand erst am Anfang ihres Weges zu „Anpassung und Unterwerfung“, und vielleicht hatte man den Eindruck, Hirschberg durch die Schutzhaft genügend eingeschüchtert zu haben.

Inwieweit echte „Schutzhaft“ vor möglichen Nachstellungen Ernst Röhm vorlag, wie Hirschberg im Rückblick vermutete, ist quellenmäßig nicht nachweisbar, aber nicht völlig von der Hand zu weisen. Ein belegbarer Versuch, von SA-Seite gegen ihn vorzugehen, datiert erst vom November 1933.⁶⁶

Während der Haftzeit drohte noch von anderer Seite Gefahr für die berufliche und wirtschaftliche Existenz Hirschbergs. Gemäß ihrer antisemitischen Programmatik versuchte die NSDAP mit verschiedenen Maßnahmen, Juden aus dem Staats- und Wirtschaftsleben auszuschalten.⁶⁷

Hierzu zählte das am 7. April 1933 von der Reichsregierung erlassene „Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“.⁶⁸ In enger Anlehnung an das „Berufsbeamtengesetz“⁶⁹ vom selben Tag war in ihm die Entlassung aller jüdischen Rechtsanwälte vorgesehen. Ausnahmen bestanden nur bei sog. Altanwälen (Zulassung vor dem 1. August 1914) und bei Frontkämpfern des Weltkriegs. In den vier bayerischen Oberlandesgerichtsbezirken wa-

⁶⁶ BayHStA, MJu 21015: Schreiben des Sonderbevollmächtigten der Obersten SA-Führung an das bayerische Justizministerium vom 17. November 1933, in welchem die Entfernung Hirschbergs aus der Anwaltschaft wegen seiner Rolle 1931 im Röhm-Prozeß (§ 175) gefordert wird. Vgl. ebd. Aktenvormerkung vom 21. Dezember 1933 und Vermerk vom 13. November 1934.

⁶⁷ Für das Schicksal jüdischer Juristen siehe Krach (wie Anm. 19), Horst Göppinger, Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich“. Entrechtung und Verfolgung. München 1990 und Wolfgang Benz, Von der Entrechtung zur Verfolgung und Vernichtung. Jüdische Juristen unter dem nationalsozialistischen Regime. In: Helmut Heinrichs u.a. (Hrsg.), Deutsche Juristen jüdischer Herkunft. München 1993, S. 813–852.

⁶⁸ Druck: RGBl. I (1933), S. 188; vgl. Göppinger (wie Anm. 67), S. 87 ff., Benz (wie Anm. 67), S. 823 ff., Krach (wie Anm. 19), S. 202 ff. (Entstehungsgeschichte) bzw. S. 240 ff. (Auslegung und Durchführung) sowie Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich 1933–1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner. München 1988, S. 124 ff.

⁶⁹ „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, Druck: RGBl. I (1933), S. 175; vgl. Göppinger, S. 69 ff. und Gruchmann, S. 131 ff.

ren davon 121 Personen betroffen.⁷⁰ Für den Oberlandesgerichtsbezirk München waren dies bei etwa 200 zugelassenen und 55 entfernten jüdischen Rechtsanwälten rund 38% der Gesamtzahl.

Obwohl bei Max Hirschberg beide Zulassungskriterien des Rechtsanwaltsgesetzes (Zulassung 1911 und dekorierter Frontkämpfer 1915–1918) zutraten, glaubte man ernsthaft, § 3 dieses Gesetzes ins Spiel bringen zu können. Dieser schloß „Personen, die sich in kommunistischem Sinne betätigt haben,“ von der Rechtsanwaltschaft aus.

Die „Bekanntmachung zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“ des bayerischen Justizministeriums vom 18. April 1933⁷¹ sah für einen solchen Fall vor, daß die Rücknahme der Zulassung vom Anwaltskammervorstand beim zuständigen Oberlandesgerichtspräsidenten zu beantragen sei. Dieser sollte unverzüglich über den betroffenen Rechtsanwalt das Vertretungsverbot verhängen, ihn und die Vorstände der beteiligten Gerichte hören, ihm gebotene Ermittlungen anstellen und die angefallenen Akten nebst seiner gutachtlichen Stellungnahme beschleunigt dem Staatsministerium der Justiz vorlegen.

Die seit Ende März/Anfang April 1933 gleichgeschaltete Münchner Rechtsanwaltskammer⁷² stellte durch den Vorsitzenden ihres Vorstands am 2. Mai 1933 beim Münchner Oberlandesgerichtspräsidenten bezüglich Hirschberg einen Antrag auf Rücknahme der Anwaltszulassung, „da kein Zweifel besteht, daß er sich [...] kommunistisch betätigt hat. [Er] soll nach den mir zugegangenen Informationen Mitglied der USP gewesen sein und regelmäßig Angehörige dieser Partei, wie auch der kommunistischen Partei verteidigt haben. Die ganze Einstellung des Rechtsanwalts Dr. Hirschberg läßt keinen Zweifel darüber, daß er mit den weltanschaulichen Grundsätzen und Zielen des Kommunismus einverstanden ist.“⁷³

Der Oberlandesgerichtspräsident verfuhr im Sinne der oben genannten Bekanntmachung des bayerischen Justizministeriums vom 18. April 1933. Aus den vorliegenden Akten ist nicht ersichtlich, von wem der absurde Kommunismusverdacht gegen Hirschberg erhoben wurde. Parteikreise sind anzunehmen, nicht auszuschließen ist eine Urheberschaft aus dem Kollegenkreis.

Vielen der um Stellungnahme gebetenen Richter und Staatsanwälte der Münchner Gerichte war erwartungsgemäß eine Affinität Hirschbergs zum Kommunismus nicht bekannt, auch solchen, denen er längere Zeit und häufig begegnet war. Man kannte ihn als „Anhänger und wohl auch Mitglied“ der SPD. Das Urteil eines Senatspräsidenten am Oberlandesgericht Mün-

⁷⁰ Lorenzen (wie Anm.19), S.184 und Gruchmann, S. 150.

⁷¹ Druck: Bayerisches Justizministerialblatt NF V (1933), S. 17.

⁷² Zu den rechts- und gesetzwidrigen Vorgängen im einzelnen Robert Heinrich, 100 Jahre Rechtsanwaltskammer München. Festschrift. München 1979, S. 107 ff; die Parallelvorgänge in Preußen bringt Krach (wie Anm.19), S. 215 ff.

⁷³ BayHStA, MJu 21015.

chen steht für viele: „Nach meinen Beobachtungen hat sich Dr. Hirschberg – seiner linksgerichteten politischen Einstellung ungeachtet – in seinem Auftreten vor Gericht stets einer durchaus sachlichen und maßvollen Prozeßführung befleißigt.“⁷⁴

Der Leiter der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I äußerte sich ähnlich und fügte hinzu, belastende Akten seien nicht ermittelt worden, vielmehr erlaube das vorliegende Material den Schluß, „daß Rechtsanwalt Dr. Hirschberg wie sein Kanzleigenosse Rechtsanwalt Dr. Löwenfeld in eine Gegnerschaft zu kommunistischen Organisationen getreten ist.“⁷⁵

Aus dem im Ergebnis ähnlichen Schreiben des Präsidenten des Landgerichts München I verdient folgender Passus hervorgehoben zu werden: „Richtig ist, daß Dr. Hirschberg nach der Niederwerfung der Räterepublik auch Kommunisten verteidigt hat. Schlußfolgerungen auf seine weltanschauliche Einstellung können hieraus aber wohl kaum gezogen werden, denn die Verteidigung in Volksgerichtssachen war eine notwendige und in den allermeisten Fällen mußten Officialverteidiger aufgestellt werden.“⁷⁶

Negative Urteile, die gelegentlich geäußert wurden, etwa dahingehend, daß Hirschberg sehr weit links stehe und im Vergleich zu seinem Sozios Löwenfeld „politisch als der gefährlichere anzusehen“ sei⁷⁷, konnten aktenmäßig nicht belegt werden, gaben allgemeine Eindrücke der befragten Richter wieder und erlauben eher Rückschlüsse auf deren politische Einstellung. Die Stellungnahme der Bayerischen Politischen Polizei enthielt ebenfalls kein verwertbares Material.⁷⁸

Inzwischen hatte die besorgte Ehefrau Hirschbergs zahlreiche Freunde und Bekannte ihres Mannes alarmiert, die mit z.T. bewegenden und mutigen Schriftsätzen für ihn eintraten. Besonders erwähnenswert ist hierbei sein Anwaltskollege Dr. Anton Graf von Pestalozza, dessen ausführliches Schreiben große menschliche Wärme erkennen läßt, gleichzeitig aber auch auf beinahe klassische Art demonstriert, zu welchen sprachlichen und gedanklichen Verrenkungen eine Diktatur (ver)föhren kann.⁷⁹

Max Hirschberg selbst bezog aus der Schutzhaft in einem Schreiben vom 12. Mai 1933 an den Oberlandesgerichtspräsidenten ausführlich Stellung. Nach zweimonatiger quälender Schutzhaft, ohne konkrete Aussicht auf Entlassung, mit ungebrochenem Mut zu seiner Rechtfertigung verfaßt, kann man

⁷⁴ BayHStA, MJu 21015: Schreiben des Senatspräsidenten Zeiß vom 4. Mai 1933.

⁷⁵ Ebd., Schreiben des Oberstaatsanwalts Jaenicke vom 9. Mai 1933.

⁷⁶ Ebd., Schreiben des Landgerichtspräsidenten Kühlewein vom 29. Mai 1933.

⁷⁷ Ebd., Schreiben des Landgerichtsdirektors Bertram vom 23. Mai 1933, des Landgerichtsdirektors Bruner vom 24. Mai 1933 und des Landgerichtsrats Renner II vom 1. Juni 1933.

⁷⁸ Ebd., Schreiben vom 22. Mai 1933.

⁷⁹ Ebd., Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Anton Graf von Pestalozza vom 17. Mai 1933.

dieses Schreiben als sein politisches „Credo“ bezeichnen. Es ist deshalb in seinen wesentlichen Passagen im Anhang abgedruckt.⁸⁰

Der Oberlandesgerichtspräsident beschränkte sich seinerseits auf die (vergebliche) Durchsicht von nicht weniger als 29 (!) Prozeßakten politischen Inhalts, an denen Hirschberg seit 1920 als Verteidiger beteiligt war, sowie einiger literarischer Arbeiten aus seiner Feder. Am 9. Juni 1933 hielt er „weitere Ergänzungen und Ermittlungen [...] nicht für veranlaßt und nicht für aussichtsvoll“⁸¹ und bekundete damit gegenüber der Anwaltskammer eine nicht zu überhörende Ratlosigkeit, was den Nachweis der inkriminierten kommunistischen Betätigung betraf.

Mit Vorstandsbeschluß vom 15. Juli 1933 mußte die Anwaltskammer ihren eigenen Antrag auf Rücknahme der Anwaltszulassung Hirschbergs zurücknehmen, „da nach den dem Kammervorstand zur Verfügung stehenden Unterlagen ein Beweis für eine kommunistische Betätigung [...] nicht vorliegt.“⁸²

Daran konnte auch der nachträgliche Versuch eines nationalsozialistischen Mitglieds des Kammervorstands, mit der Vorlage einer Veröffentlichung aus dem Jahr 1919 „neue Tatsachen für die kommunistische Einstellung Hirschbergs“ beweisen zu können, nichts ändern.⁸³ Gemeint war das Buch Hirschbergs „Bolschewismus. Eine kritische Untersuchung über die amtlichen Veröffentlichungen der russischen Sowjet-Republik.“ München-Leipzig 1919, dessen Untertitel und Vorbemerkung das genaue Gegenteil einer kommunistischen Einstellung belegen. Der Vorsitzende des Kammervorstands konnte der Veröffentlichung auch „nichts Nachteiliges gegen Dr. Hirschberg entnehmen“.⁸⁴

Da auch der Oberlandesgerichtspräsident „im Einverständnis mit den Vorständen der beteiligten Gerichte“ in seiner Stellungnahme zu keinem anderen Ergebnis kam⁸⁵, eine nochmalige Rücksprache der Anwaltskammer bei der Politischen Polizei ergab, daß dort keine neuen Erkenntnisse vorlägen, und eine inzwischen erschienene Durchführungsverordnung der Reichsregierung zum Rechtsanwaltsgesetz⁸⁶ in ihrem § 3 die Verteidigung von Kommunisten nur dann als Betätigung ansah, „wenn dies nach den besonde-

⁸⁰ Siehe Anhang unten S. 309–314.

⁸¹ BayHStA, MJu 21015: Schreiben des Oberlandesgerichtspräsidenten vom 9. Juni 1933.

⁸² Ebd., Schreiben der Anwaltskammer vom 17. August 1933 und Robert Heinrich (wie Anm. 72), S. 118.

⁸³ Anwaltskammer München, Personalakt Max Hirschberg: Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Oskar Greiner vom 28. Juli 1933. Zu Greiner vgl. Robert Heinrich (wie Anm. 72), S. 111.

⁸⁴ Ebd., Schreiben vom 5. August 1933.

⁸⁵ StAM, OLG München 704: Entwurf ohne Datum.

⁸⁶ Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und zur Patentanwaltschaft vom 20. Juli 1933, Druck: RGBl. I (1933), S. 528.

ren Verhältnissen, insbesondere der Häufigkeit derartiger Verteidigungen oder Vertretungen, der Art ihrer Führung oder den Umständen, unter denen die Verteidigung oder Vertretung übernommen wurde, gerechtfertigt ist“, mußte das Justizministerium notgedrungen nachgeben.

Es entbehrt nicht der Ironie, daß die ministerielle Verfügung der Aufhebung des über Hirschberg verfügten Vertretungsverbots und der Erteilung eines Passierscheins zum Betreten der Gerichtsgebäude ausgerechnet die Unterschrift des alten Prozeßgegners aus Weimarer Tagen und nunmehrigen Justizministers Hans Frank trug.⁸⁷

Die „Wiederzulassung“ erreichte Hirschberg bereits in Freiheit, in der er sich seit Ende August 1933 befand. „München, das gute alte München, war nicht wiederzuerkennen“⁸⁸, war sein erster Eindruck. Als er von den diversen Schicksalen vieler Republikaner erfuhr, war er sich sofort darüber im Klaren, daß er „unter dem Hitlerregime unter keinen Umständen in Deutschland bleiben konnte und wollte. Ich traf in aller Stille meine Vorbereitungen.“⁸⁹ Auf Geheiß der Politischen Polizei betrieb er seine Kanzlei in einer Art von „Scheintätigkeit“⁹⁰ weiter. Eine Zusammenarbeit mit Staatsstellen lehnte er ab.

Das Klima von Einschüchterung, Mißtrauen, Denunziation und gedrückter Stimmung wurde immer unerträglicher. Er erfuhr Beispiele von Opportunismus, aber auch Beweise von Charakterstärke im Kollegenkreis, in dem allerdings die Anpassung überwog. Bei der Berufsausübung und in der Standesgemeinschaft geriet er wie andere jüdische Anwälte in zunehmende Isolierung und Diskriminierung.⁹¹ Nach dem Wegfall der Visumpflicht am 1. Januar 1934 verstärkte er nicht zuletzt nach dringenden Vorhaltungen einiger Freunde seine Bemühungen um Ausreise.

Hirschberg war im Herbst 1933 genau 50 Jahre alt. Der Entschluß, zu gehen, fiel ihm nicht leicht, auch wenn der tägliche Anschauungsunterricht eindeutig war. „Daß ein Mann von Ehre den Beruf eines Rechtsanwalts nicht mehr ausüben konnte, wenn es kein Recht mehr gab, war mir klar.“⁹²

„Aber mein Ekel über alles, was ich sah und hörte, war aufs Äußerste gestiegen und ich zählte die Tage bis zu meiner Befreiung.“ Begründet war diese Haltung nicht nur durch die beständige Angst vor neuerlicher Verhaftung oder anderen Bedrückungen, sondern durch „das Gefühl und die Überzeugung, daß ein Leben in diesem Deutschland für mich unwürdig, widerwärtig und unerträglich sein würde, zumal wenn ich meinen Beruf als Anwalt aus-

⁸⁷ BayHStA, MJu 21015: Schreiben Franks vom 12. September 1933, dort unter dem 9. Oktober 1933 die Bestätigung des Oberlandesgerichtspräsidenten.

⁸⁸ Max Hirschberg, Harvard-Manuskript, S. 93.

⁸⁹ Ebd., S. 90.

⁹⁰ Ebd., S. 92; vgl. für Preußen Krach (wie Anm. 19), S.271 ff.

⁹¹ Vgl. Krach (wie Anm. 19), S. 286 ff.

⁹² Max Hirschberg, Harvard-Manuskript, S. 97.

üben würde.“⁹³ Vor die Wahl gestellt, zu bleiben oder „seine bürgerliche Existenz aufzugeben und mit einem Bruchteil der in vielen Jahren mit vieler Arbeit gemachten Ersparnisse in ein fremdes Land zu gehen“⁹⁴, entschloß er sich zu letzterem, da er an „die unersättliche Rachsucht der Hitlerbande“ glaubte.

Die Situation der Juden stellte sich ihm wie folgt dar: „Die Assimilationsperiode der Juden in Deutschland war abgeschlossen. [...] Ich wußte, daß die neuen Herrscher Deutschlands nichts weniger planten als die vollständige Vernichtung der deutschen Juden und ich sehnte mich nach freier Luft und würdiger Lebenshaltung, mochte das neue Leben so schwer sein wie es wollte.“⁹⁵

Auf einer heimlichen Reise nach Italien bereitete er alles Erforderliche für einen neuen Anfang dort vor. In Sorge um seine Familie – der Sohn war „Erniedrigungen in der Schule“ ausgesetzt – beschleunigte er seine Anstrengungen. Vergebliche Versuche der SA, seine erneute Entfernung aus der Anwaltschaft zu erreichen⁹⁶, und die Verhängung der Postüberwachung durch die Bayerische Politische Polizei im Januar 1934⁹⁷ berührten ihn kaum mehr.

Im April 1934 war es soweit. Über den Bodensee und die Schweiz ging es reibungslos nach Italien. „Mein Leben in Deutschland zog noch einmal an mir vorüber. Ein Gefühl unendlicher Befreiung erfüllte mich. [...] Ich wußte, daß ich Deutschland nie wieder sehen würde, solange die Hitlerherrschaft dauern würde und vielleicht nie wieder im Leben. Aber es war kein Gefühl der Trauer, sondern nur ein Gefühl des Entronnenseins aus einem großen Zuchthaus. Ich wußte, daß ich nicht in einem Volke leben könne, das keinen Sinn für Freiheit und Recht hat. [...] Wir waren der Knechtschaft entronnen. Wir waren in Freiheit.“⁹⁸

Die erste Exil-Etappe Italien hat Hirschberg im letzten (15.) Kapitel seiner Erinnerungen ausführlich beschrieben. Die Jahre von 1934 bis 1939 waren auch für seine Familie eine relativ glückliche Zeit. Hirschberg war durch Vermittlung italienischer Freunde bei dem auch als Schriftsteller hervorgetretenen Mailänder Rechtsanwalt Eucardio Momigliano untergekommen und er konnte, wenn auch in sicherlich beschränktem Rahmen, weiter in seinem Beruf tätig sein. Schwerpunkt seiner beruflichen Arbeit scheint die Auswandererberatung gewesen zu sein, noch viele Jahre später wird er als „Stütze“ des Mailänder „jüdischen Flüchtlingskomitees“ bezeichnet.⁹⁹

⁹³ Ebd., S. 98.

⁹⁴ Ebd., S. 99.

⁹⁵ Ebd., S. 100.

⁹⁶ BayHStA, MJu 21015: Schreiben vom 17. November 1933, Aktenvormerkung vom 21. Dezember 1933 und Vermerk vom 13. November 1934.

⁹⁷ StAM, Polizeidirektion München 14004.

⁹⁸ Max Hirschberg, Harvard-Manuskript, S. 102.

⁹⁹ Robert O. Held, Ein Kämpfer ums Recht. Max Hirschberg – 75 Jahre. In: „Aufbau“ (New York) vom 14. November 1958, S. 3.

Daneben schrieb er an einer größeren Studie zum Thema „Fehlurteile“, die allerdings erst 1960 gedruckt wurde. Erste Frucht einer intensiven Beschäftigung mit diesem Aspekt der „Pathologie der Rechtsprechung“ war eine Detailstudie über seinen letzten einschlägigen Fall in Deutschland, dem Ende 1934 zum glücklichen Abschluß gekommenen Wiederaufnahmeverfahren Rettenbeck, die er 1935 in der Schweiz publizieren konnte.¹⁰⁰

Ansonsten war er sich durchaus des merkwürdigen Schwebezustands seiner „Zuflucht auf Widerruf“ in einem faschistischen Land bewußt, dessen „Duce“ mit Hitler sympathisierte und dessen Staatsform verwandte Züge zum nationalsozialistischen System aufwies. Entscheidend für die Wahl Italiens als Exilland war sicher, daß die Einreise nur mit einem deutschen Paß und ohne Visum möglich war, eine Erleichterung, die andere Länder nicht gewährten, und daß er arbeiten durfte.¹⁰¹

Die Instabilität seines Gemütszustands in diesen Jahren läßt sich daran erkennen, daß er, von Naturell eher Optimist, mehrfach von „Ermüdung“, „Ermattung“ und „Entmutigung“ heimgesucht wurde. Diese bei ihm selten zu beobachtende Stimmungslage ist nicht zuletzt auch von Nachrichten aus Deutschland mitveranlaßt.

Eine Verlängerung seines 1934 abgelaufenen Passes wurde nach Intervention der Bayerischen Politischen Polizei, die ihn in diesem Zusammenhang als einen „der gefährlichsten marxistischen Funktionäre und geistigen Führer“ bezeichnete, im Herbst 1935 abgelehnt.¹⁰² Fast gleichzeitig nahm das Reichsjustizministerium auf Antrag der Münchner Anwaltskammer und des Oberlandesgerichtspräsidenten seine seit 1911 bestehende Anwaltszulassung zurück, „weil er seinen Wohnsitz in München aufgegeben“ und damit die in der Rechtsanwaltsordnung vorgesehene Residenzpflicht verletzt habe. Sein Name wurde am 19. Dezember 1935 aus den Rechtsanwaltslisten der Münchner Gerichte gelöscht.

Hirschbergs resignierende Stellungnahme dazu war kurz: „Die Abgabe von Erklärungen erscheint mir bei der gegebenen Sachlage zwecklos. Gegen eine Rücknahme meiner Zulassung lege ich unter Vorbehalt aller Rechte Verwahrung ein.“¹⁰³

Mit Wirkung vom 22. Dezember 1938 wurde Max Hirschberg mit Ehefrau Bessie und Sohn Erich „der deutschen Staatsbürgerschaft für verlustig er-

¹⁰⁰ Max Hirschberg, Fehlurteile und Wiederaufnahmeverfahren. Die Mordsache Rettenbeck. In: Schweizer Zeitschrift für Strafrecht 49 (1935), Heft 3, S. 331–349; vgl. zu diesem Fall Max Hirschberg, Das Fehlurteil im Strafprozeß. Stuttgart 1960, S. 75 ff. und die Gnadenakten BayHStA, MJu 18213.

¹⁰¹ Klaus Voigt, Zuflucht auf Widerruf. Exil in Italien 1933–1945. 2 Bände. Stuttgart 1989 bzw. 1993; dort Bd. 1, bes. S. 26 ff. (Aufnahme der Flüchtlinge), S. 49 ff. (Staatliche Regelungen zu Aufenthalt und Arbeit), S. 59 ff. (Überwachung und Zensur) und S. 141 ff. (Zur jüdischen Emigration aus Deutschland).

¹⁰² StAM, Polizeidirektion München 14004.

¹⁰³ BayHStA, MJu 21015 und Anwaltskammer München, Personalakt Max Hirschberg.

klärt“.¹⁰⁴ Diese Maßnahme erfolgte auf der Grundlage des „Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 14. Juli 1933¹⁰⁵, in dessen § 2 es hieß: „Reichsangehörige, die sich im Ausland aufhalten, können der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt werden, sofern sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben“.

Eine Präzisierung erfuhr dieser Passus in einer Durchführungsverordnung¹⁰⁶, die zu § 2 ausführte: „Ein der Treuepflicht gegen Reich und Volk widersprechendes Verhalten ist insbesondere gegeben, wenn ein Deutscher der feindlichen Propaganda gegen Deutschland Vorschub geleistet oder das deutsche Ansehen oder die Maßnahmen der nationalen Regierung herabzuwürdigen gesucht hat.“ Nachweise über konkrete „unfreundliche“ Akte Hirschbergs gegen Deutschland liegen nicht vor. Vielleicht wertete man die Beratung Auswanderungswilliger bereits als solche.

Die „Rachsucht“ Hitlerdeutschlands begnügte sich aber nicht mit der Vertreibung und Ausbürgerung. Vielmehr suchte und fand es weitere Maßnahmen, um die bereits Vertriebenen zu schädigen. Hierzu zählte der Versuch, ausgebürgerten Akademikern mittels der Aberkennung ihrer akademischen Titel auch noch symbolisch die Ehre abzuschneiden.

Rechtsgrundlage war eine „Ergänzung“ der Promotionsordnungen, die dann die Entziehung der Doktorwürde erlaubte, „wenn der Promovierte [...] der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt worden ist.“¹⁰⁷

Der „Ausschuß für die Entziehung des Dokortitels“(!) der Münchner Universität, der immerhin aus dem Rektor, dem Prorektor und den Dekanen der Fakultäten bestand, kam auch im Falle Max Hirschbergs seinen Vorgaben nach. Laut Bekanntmachung des Rektors der Universität München vom 24. Februar 1939 wurde Hirschberg die annähernd 30 Jahre zuvor ordnungs-

¹⁰⁴ Laut einer Bekanntmachung des Reichsministeriums des Innern vom 19. Dezember 1938, Druck: „Deutscher Reichsanzeiger“ Nr. 298 vom 22. Dezember 1938; vgl. Michael Hepp (Hrsg.), Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–1945 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen. 3 Bände, München u.a. 1985, hier: Bd.1, S. 108 f. (Liste 85) und StAM, Polizeidirektion München 14004.

¹⁰⁵ Druck: RGBl. I (1933), S. 480.

¹⁰⁶ Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 26. Juli 1933, Druck: RGBl. I (1933), S. 538.

¹⁰⁷ Vgl. die aussagekräftigen Unterlagen BayHStA, MK 40629, dort auch der Nachtrag zur Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Universität München vom 18. Februar 1934.

Prominentestes Opfer dieser deutschen Variante von Gesinnungsterror wurde der Nobelpreisträger Thomas Mann, dem die Universität Bonn sogar den „Ehrendoktor“ aberkennen zu müssen glaubte. Vgl. dazu Paul Egon Hübinger, Thomas Mann, die Universität Bonn und die Zeitgeschichte: Drei Kapitel deutscher Vergangenheit aus dem Leben des Dichters 1905–1955. München-Wien 1974.

gemäß erworbene Doktorwürde entzogen. Diese Maßnahme wurde mit ihrer Veröffentlichung im „Deutschen Reichsanzeiger“ Nr. 59 am 10. März 1939 wirksam. Zaghafte Schritte zur Revision dieser Unrechtspraxis – an der Universität München waren 135(!) Entziehungen anhängig – sind erst in neuerer Zeit zu verzeichnen.¹⁰⁸

Max Hirschberg hatte zu dieser Zeit ganz andere – existenzielle – Sorgen, die für ihn wichtiger gewesen sein dürften als die kleinlichen Nachhutgefechte aus Deutschland. Nicht zuletzt nach deutschem Vorbild hatte Mussolini am 7. September 1938 mit dem Erlass von Rassengesetzen begonnen¹⁰⁹, die jüdischen Emigranten einen Verbleib in Italien unmöglich machten.

Hirschberg bemühte sich unverzüglich um amerikanische Einreisepapiere, was dank der Unterstützung von dortigen Verwandten seiner Gattin auch relativ reibungslos glückte. Zugute kam ihm dabei auch die unbürokratische Haltung italienischer Stellen.

Im Rückblick auf die italienischen Jahre seiner „Flucht vor Hitler“ trennte er denn auch streng zwischen Mussolini und seinen Anhängern und der italienischen Bevölkerung, deren durchgehend menschliche Haltung gerade im kontrastreichen Vergleich zu der „ehemaliger“ Landsleute seine allergrößte Hochachtung fand.

Am 9. März 1939, einen Tag bevor der „Deutsche Reichsanzeiger“ seinen Ausstoß aus der akademischen Gemeinschaft öffentlich verkündete, erreichten Max Hirschberg und seine Familie New York, wo sie vor Hitler endgültig in Sicherheit waren. Jetzt konnte das „neue Leben“ beginnen.

Mit einem für einen immerhin über 55 Jährigen beispiellosen Optimismus begann er sich unverzüglich nach einer neuen Existenz umzusehen. „Ich bin unaufhörlich mit Briefen, Besuchen und anderen Dingen beschäftigt, um hier wieder eine Praxis aufzubauen. Das ist tausendfach schwerer als in Italien, weil es unzählige Anwälte gibt, die etwas ähnliches versuchen; ich bin aber überzeugt, daß mit viel Geduld und mühevoller Arbeit etwas entstehen wird, wenn auch die Anlaufzeit erheblich länger zu sein scheint als in Italien“, schreibt er nach wenigen Wochen an Schwägerin und Schwager in Zürich.¹¹⁰

„Das Leben hier ist sehr anstrengend, aber die Eindrücke sind über alle Beschreibungen großartig.“ Die Hirschbergs fanden am Rande des Forest Hills Parks umgehend eine Wohnung. Ein Büro im 16. Stock des Lincoln-Building wurde rasch Mittelpunkt beruflicher Gehversuche. „Man kann [...]

¹⁰⁸ Universitätsarchiv München, Akte 301/11b; vgl. Marco Finetti, Ein Titel für Tote. In: „Die Zeit“ Nr. 33 vom 12. August 1994, S. 23 (Universität Frankfurt) und (allerdings nicht durchgehend dem Quellenbefund entsprechend) Christine Burtscheidt, Uni rehabilitiert degradierte Doktoren. In: „Süddeutsche Zeitung“ Nr. 130 vom 8./9. Juni 1996, S. 42 (Universität München).

¹⁰⁹ Klaus Voigt (wie Anm. 101), Bd. 1, S. 275 ff.

¹¹⁰ Brief vom 20. April 1939 im Nachlaß Max Hirschbergs; dort auch die folgenden Zitate.

bescheiden, aber gut leben. Wenigstens haben wir unseren Etat vorläufig so aufgestellt, bis ich etwas verdienen kann, was einige Monate mindestens dauern wird. Es ist eine mühevollle Mosaikarbeit, das ist für mich zum zweiten Mal kein Vergnügen, aber es muß ja sein.“

Erste wissenschaftliche Pläne entstanden: „Neben meinem Office ist eine der größten Bibliotheken, alles frei mit Zeitschriften in allen Sprachen. Ich habe bereits kriminalistische Zeitschriften durchgesehen und werde nach einiger Zeit an ihnen mitarbeiten.“

Die Bedrückungen der letzten Jahre begannen langsam zu verblassen: „Immer wieder sind wir glücklich, daß wir hier gelandet sind. [...] Man meldet sich nirgends an, man hat keinen Paß nötig und ist endlich ein freier Mensch in einem freien Lande, der seine Meinung sagen und schreiben kann, wie er will.“

Die berufliche Situation blieb anhaltend schwierig, weil Hirschberg auf Grund seines vorgerückten Alters nicht noch einmal die Last eines amerikanischen Jurastudiums und der entsprechenden Prüfungen auf sich nehmen wollte und konnte. Im Law Office von Max J. Fink, 60 East 42 Street, in Manhattan, mußte er sich mit der auch finanziell eher bescheidenen Rolle eines Beraters für deutsches Recht begnügen.

Erst mit dem Einsetzen der Wiedergutmachung für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte des NS-Regimes nach 1945 gelang ihm die Etablierung einer dank seines Engagements bald florierenden Fachpraxis, „die sich“ – wie er in einem Lebenslauf niederschrieb – „seit 1947 fast ausschließlich auf deutsche Rückerstattungs- und Entschädigungssachen konzentrierte. Ich habe viele, darunter sehr große Rückerstattungs- und Entschädigungssachen in Deutschland geführt. Ich habe vielen alten Leuten lebenslängliche Renten und andere Entschädigungen herausgeholt und damit für ihr Alter versorgt [!]. Ich habe die Rückerstattung von vielen, von den Nazis geraubten Vermögenswerten durchgeführt.“¹¹¹ Daß er in diesem Zusammenhang durch zahllose Memoranden, Denkschriften und Eingaben zur Verbesserung des Wiedergutmachungsrechts beizutragen versuchte, versteht sich bei Max Hirschberg fast von selbst.¹¹²

¹¹¹ Max Hirschberg, Lebenslauf von ca. 1960, im Nachlaß. Zur Wiedergutmachung allgemein: Ludolf Herbst und Constantin Goshler (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland. München 1989 und Constantin Goshler, Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945–1954. München 1992. Vgl. Ernst C. Stiefel und Frank Mecklenburg, Deutsche Juristen im amerikanischen Exil (1933–1950). Tübingen 1991, zu Hirschberg: S. 115 f.

¹¹² Vgl. z.B. sein Schreiben an Bundesjustizminister Dr. Thomas Dehler vom 30. Januar 1950, Archiv des Deutschen Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung, Gummersbach, Nachlaß Dehler N 1–1007. Herrn Raymond Pradier, Gummersbach, gebührt herzlicher Dank für seine unbürokratische Unterstützung. Siehe auch Robert O. Held, Rede zum 80. Geburtstag Max Hirschbergs im November 1963, Archiv des Leo-Baeck-Instituts, New York, AR 3418, S. 5.

Die Jahre bis dahin verbrachte er, dem Untätigkeit zeitlebens ein Fremdwort blieb, mit literarischen und wissenschaftlichen Studien in der nahe seinem Büro gelegenen New York Public Library. Noch 1939 beteiligte er sich an einem Preisausschreiben dreier Professoren der Harvard-Universität zum Thema: „Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933“.

Die Professoren Gordon W. Allport (Psychologe), Sidney B. Fay (Historiker) und Edward Y. Hartshorne (Soziologe) erhofften sich für eine wissenschaftliche Untersuchung „der gesellschaftlichen und seelischen Wirkungen des Nationalsozialismus auf die deutsche Gesellschaft und das deutsche Volk“ aus unveröffentlichten Lebensbeschreibungen wesentliche Erkenntnisse. Die Texte sollten „möglichst einfach, unmittelbar, vollständig und anschaulich gehalten sein“, „wirkliche Vorkommnisse“, „Zitate aus Briefen, Tagebüchern, Notizbüchern und sonstigen persönlichen Schriftstücken geben“ und „als Quelle für das Studium des neuen Deutschlands und des Nationalsozialismus“ dienen. Einsendeschluß war der 1. April 1940.¹¹³

Der Beitrag Hirschbergs stellt eine „Vorstudie“ zu seinen 1951 begonnenen Erinnerungen dar und bringt im Vergleich zu ihnen nicht wesentlich anderes. Bemerkenswert sind sein Bekenntnis zur prägenden deutschen Kultur und seine Deutungsversuche des Antisemitismus: „Es ist sicherlich nicht wahr, daß ein Jude die deutsche Kultur und die deutsche Wissenschaft nicht mit derselben Intensität und demselben Verständnis in sich aufnehmen kann, wie ein sog. Arier. Nicht nur meine Sprache, meine ganze künstlerische und wissenschaftliche Bildung waren ausgesprochen deutsch und die große deutsche Kunst und Wissenschaft bildeten die Grundlage meiner geistigen und seelischen Existenz. [...] Im Geistigen und Seelischen ist die Behauptung von der Unvereinbarkeit des jüdischen und deutschen Wesens in meinem Leben jedenfalls eine Lüge.“

Jüdische Anwälte waren „Männer von hervorragender Bildung, Intelligenz, Pflichttreue und Ehrenhaftigkeit, die allgemeines Vertrauen genossen.“ Gleiches gilt für jüdische Ärzte, „die Hervorragendes leisteten und sich oft für geringe Entlohnung aufopferten.“ Gerade in diesen beiden Berufen gab es viele Juden, „denen es mehr um Leistung als um Geldgewinn zu tun war.“

¹¹³ Die Zitate entstammen der in Emigrantenzeitenungen veröffentlichten Ausschreibung. Druck: Karl Löwith, *Mein Leben in Deutschland vor und nach 1933*. Ein Bericht. Taschenbuchausgabe Frankfurt 1989, vor S. 129.

Die eingesandten Unterlagen sind erhalten geblieben und liegen heute in der Houghton Library der Harvard University in Cambridge/Mass., USA. Das Manuskript Hirschbergs umfaßt 102 Seiten und trägt die Signatur bMS Ger. 91 (97). Herr Dr. Werner Röder vom Institut für Zeitgeschichte in München war so freundlich, auf ein in Arbeit befindliches Inventar hinzuweisen:

Dorothee Schneider und Harry Liebersohn, *My Life in Germany before and after January 30, 1933. An Introduction and Annotated Catalogue to the Memoir Collection at the Houghton Library, Harvard University* (1995). Frau Dr. Schneider und Herr Dr. Liebersohn waren so freundlich, eine Einsichtnahme in ihr Manuskript zu gestatten.

Weiter heißt es dann: „Sicher ist aber, daß im Großen gesehen die deutschen Juden mehr durch ihre Tüchtigkeit im Konkurrenzkampf gefährlich waren, als durch schlechte Eigenschaften wirklich für antisemitische Propaganda Angriffsflächen boten. Die antisemitische Hetze in Deutschland ist nicht durch schlechte Eigenschaften der Juden von selbst entstanden, sondern mit Aussicht auf Beseitigung tüchtiger Konkurrenten von Hitler und seinen Genossen künstlich erzeugt worden.“¹¹⁴

Im wissenschaftlichen Bereich führte Hirschberg auch in Amerika seine Beschäftigung mit dem „Fehlurteil“ weiter. Als Vorarbeiten zu einem geplanten größeren Werk verstehen sich zwei Aufsätze 1940 und 1941 zu diesem Problem in amerikanischen Zeitschriften.¹¹⁵ Auch nach 1945 setzte er seine Studien zunächst mit einem weiteren einschlägigen Aufsatz, publiziert 1955 in Deutschland, fort.¹¹⁶

Als Krönung seiner lebenslangen wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Fehlerquellen der Justiz konnte 1960 in der alten Heimat der „Klassiker“¹¹⁷ „Das Fehlurteil im Strafprozeß: Zur Pathologie der Rechtsprechung“ erscheinen.¹¹⁸ Bereits 1961 wurde das Buch ins Japanische übersetzt, 1969 ins Spanische.¹¹⁹

In diesem Standartwerk analysiert Hirschberg auf der Basis vieler eigener Fälle Justizirrtümer und deren Zustandekommen. Er hat damit „Rechtsgeschichte nicht nur beschrieben, sondern mitgestaltet.“¹²⁰ Die anschauliche Darstellung und Erläuterung praktischer Fälle und ihrer menschlichen Hintergründe empfand auch die Kritik als „nicht zu unterschätzendes Verdienst“¹²¹ des Autors. „Spannend geschrieben“¹²² sei „der ausgezeichnete und wertvolle Beitrag Hirschbergs [...] geeignet, die Gewissen zu schärfen, eine gewisse Trägheit zu bekämpfen und damit der Rechtsentwicklung, d.h. der Gerechtigkeit, weiterzuhelfen.“¹²³

¹¹⁴ Max Hirschberg, Harvard-Manuskript, S. 47 f.

¹¹⁵ Max Hirschberg, *Wrongful Convictions*. In: *Rocky Mountain Law Review* (Dezember 1940), S. 20–46, und *Pathology of Criminal Justice. Innocent Convicted in three Murder Cases*. In: *Journal of Criminal Law and Criminology* Vol. XXXI (1941), Heft 5, S. 536–550.

¹¹⁶ Max Hirschberg, *Das Fehlurteil in der Strafjustiz. Zur Pathologie der Rechtsprechung*. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 38 (1955), Heft 5/6, S. 129–150.

¹¹⁷ Heinrich Hannover, Max Hirschberg (1883–1964). Der Kritiker des Fehlurteils. In: *Kritische Justiz* (Hrsg.), *Streitbare Juristen*. Baden-Baden 1988, S. 165–179, hier: S. 168.

¹¹⁸ Stuttgart (Kohlhammer-Verlag) 1960, Taschenbuchausgabe Frankfurt (Fischer-Verlag) 1962.

¹¹⁹ Tokio 1961 bzw. Buenos Aires 1969.

¹²⁰ Hannover (wie Anm.117), S. 169.

¹²¹ Karl Peters in: „Juristenzeitung“ 1960, S. 230 f.

¹²² Theodor Kleinknecht in: *Goldamers Archiv für Strafrecht* Jg. 1961, S. 45–54.

¹²³ *Kriminalistik* 14 (1960), S. 287.

Hirschberg selbst betrachtete sein Buch als „eine Art Testament meiner Lebensarbeit“¹²⁴ und war glücklich und stolz, ja sah seine eigenen Erwartungen, was die Resonanz in Deutschland betraf, „weit übertroffen“, als von der 1962 erschienenen Taschenbuchausgabe des Fischer-Verlags binnen kurzem 26 000 Exemplare verkauft waren.¹²⁵

Noch im hohen Alter von 80 Jahren publizierte Hirschberg eine vergleichende Analyse des amerikanischen und deutschen Strafverfahrens.¹²⁶ Anlaß war die im Deutschen Bundestag anstehende Diskussion um einen „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes“, eine sog. kleine Strafprozeßnovelle.¹²⁷ Mit seinem Beitrag wollte Hirschberg die Anpassung des veralteten deutschen Strafverfahrens an die Anforderungen eines freien demokratischen Rechtsstaats fördern.¹²⁸ Kriterium für die Abwägung der Vor- und Nachteile der beiden zu vergleichenden Systeme sollte ausschließlich die Frage sein, „welche Maßnahme besser der Feststellung der Wahrheit dient und daher besser die Verurteilung eines Unschuldigen verhütet.“¹²⁹

Keine Probleme hatte Hirschberg offenbar mit der Integration in Amerika. Dank der Mitgliedschaft in zahlreichen Vereinigungen deutsch-jüdischer Provenienz und seiner eigenen Kontaktfreudigkeit gelang dies auch in gesellschaftlicher Hinsicht. So liegen noch Programme des „American Continental Club in the City of New York“ vor, die ihn als Klavierbegleiter namhafter Gesangs- und Instrumentalsolisten anlässlich von Kammermusiken zeigen.¹³⁰ Seine lebenslange, enthusiastische aktive Beschäftigung mit Musik setzte er auch in seinem dritten Lebensabschnitt fort.

1944 wurde er Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika. Eine Rückkehr nach Deutschland hat er verständlicherweise nicht mehr erwogen, auch wenn er die Geschehnisse der alten Heimat nicht ohne kritische Sympathie und aufmerksam verfolgt hat.

In einem noch ganz unter dem Eindruck des eben beendeten Weltkriegs stehenden Aufsatz über die Zukunft des besiegten Deutschland kommen seine Erfahrungen als wacher Demokrat der Weimarer Republik und Opfer Hitlers voll zum Ausdruck.¹³¹ Er ist der Ansicht, daß dem Aufbau einer funk-

¹²⁴ Max Hirschberg in einem Brief an den befreundeten Journalisten und Schriftsteller Werner Richter vom 18. März 1957, Deutsches Literaturarchiv Marbach, Nachlaß Werner Richter.

¹²⁵ Ebd., Briefe Hirschbergs an Richter vom 8. Januar 1963 bzw. 12. Dezember 1963.

¹²⁶ Max Hirschberg, *Das amerikanische und deutsche Strafverfahren in vergleichender Sicht*. Neuwied-Berlin 1963 (Strafrecht – Strafverfahren – Kriminologie Bd. 6).

¹²⁷ Bundestagsdrucksache IV/63.

¹²⁸ Max Hirschberg (wie Anm.126), S. 6.

¹²⁹ Ebd., S. 7.

¹³⁰ Nachlaß Max Hirschberg, „Evening of Chamber Music“ am 5. März 1944 bzw. „Gala Concert“ am 5. November 1944.

¹³¹ Max Hirschberg, *Good Nazis, Bad Germans*. In: *The Nation* vom 9. Juni 1945, S. 648–649.

tionstüchtigen Demokratie die völlige Zerstörung des Nazismus vorausgehen muß. Die Siegermacht Amerika sieht er unsicher und konzeptlos. Er befürchtet einen Vertrauensverlust der demokratischen Welt.

Deshalb plädiert er für unnachsichtige Härte gegenüber Kriegsverbrechern, zu denen er auch Industrielle zählt. Um eine Wiederaufrüstung wie nach dem Ersten Weltkrieg zu verhindern, empfiehlt er eine Beschränkung der finanziellen Spielräume der Industrie. Einen völligen Neuanfang erfordere auch die Justiz, die sich schon in der Weimarer Republik kompromittiert habe. Er schlägt in diesem Zusammenhang die Entlassung aller „Nazi-Richter“ vor, die nach ihrer Läuterung später bestenfalls im Zivilbereich und in der Verwaltung verwendet werden sollten.

Den Bereich des Strafrechts will er bis auf weiteres in Händen der amerikanischen Militärgerichte wissen. Die Justiz dürfe keine Chance wie nach dem Ersten Weltkrieg erhalten, denn Weimar sei nicht zuletzt an den Schwächen seiner Eliten gescheitert.

Solange die Totengräber der ersten deutschen Republik ihr Fehlverhalten nicht erkennen würden, sei deren Restaurierung im Sinne der Überlebenschance der streitbaren Demokratie kontraproduktiv. Für den demokratischen Neuaufbau kommen für Hirschberg nur überprüfte Antifaschisten, Untergrundkämpfer und Emigranten in Frage, deren Erfahrung zumindest für entsprechende Vorschlagslisten genutzt werden sollten.

Ebenfalls auf eigenen Erfahrungen basiert das Vorwort Hirschbergs zu Friedrich S. Grosshuts Buch „Staatsnot, Recht und Gewalt“.¹³² In ihm unternahm der Autor, Schicksalsgenosse als Emigrant, den Versuch einer systematischen Analyse der verhängnisvollen Rechtskonstruktionen der sog. Staatsnotwehr und des Staatsnotstands durch Justiz und Verwaltung in der Weimarer Republik, mit deren Hilfe Fememorde und andere Straftaten von rechts, da sie vorgeblich der Rettung Deutschlands dienten, straflos blieben.

Durch den Nachweis, daß alle angeführten Beispiele gesetzwidrige Gewaltakte gewesen seien, die letztlich den verfassungsmäßigen Rechtsstaat unterminierten, sei es Grosshut eindrucksvoll gelungen, den Sieg der Gewalt über das Recht zu demonstrieren. Die Hitlerdiktatur sei dann zwangsläufige Folge und Steigerung zur nackten Gewalt gewesen.

„Der alte römische Satz ‚Justitia fundamentum regnorum‘ (Die Gerechtigkeit ist das Fundament der Reiche) hat sich in der tragischen schrittweisen Unterminierung der Verfassung und des Rechtes in der Weimarer Republik in einem unvergeßlichen Anschauungsunterricht bewahrheitet.“ Nach Hitler „ist das Recht in seiner unsterblichen Macht [...] neu auferstanden. Zur Ver-

¹³² Friedrich S. Grosshut, *Staatsnot, Recht und Gewalt*. Nürnberg 1962, S. 7–13. Grosshut (1906–1969), deutsch-jüdischer Jurist, Journalist und Schriftsteller, 1933 Emigration nach Palästina, 1948 Schweden, 1949 USA, seit 1960 mit Hirschberg befreundet. In seinem Nachlaß im Deutschen Literaturarchiv Marbach findet sich ein Briefwechsel der beiden aus den Jahren 1960–1963.

teidigung des neuen demokratischen Rechtsstaates in Deutschland ist es von größter Bedeutung, daß der Sieg der Gewalt über das Recht in der Weimarer Republik wissenschaftlich dargestellt und analysiert [...und] besonders von der deutschen Jugend gelesen und in ihren Folgerungen verstanden wird.“¹³³

Auch die literarischen Studien Max Hirschbergs brachten beachtliche Ergebnisse. Die langjährige Beschäftigung mit der russischen Sprache und Literatur, zwischen 1919 und 1934 unter Anleitung eines in München lebenden russischen Emigranten, führte 1947 zur Publikation eines umfangreichen Werks „Die Weisheit Rußlands. Meisterwerke der russischen Literatur. Die Bedeutung des russischen Geistes in der Kulturkrise der Gegenwart.“¹³⁴

In einer ausführlichen Vorbemerkung erläutert er seine Absicht, gegen die durch Mystik, Chauvinismus und Autokratie hervorgerufene gegenwärtige Kulturkrise die Rückkehr zu Vernunft und Arbeit, zu nüchterner, realistischer Auffassung und Gestaltung des Lebens erreichen zu wollen. Mit Hilfe selbstübersetzter und analysierter Beispiele aus der russischen Literatur vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert versucht er ein „Gemälde des russischen Wesens“ zu zeichnen.

Die russische Realistik hatte für seine Zukunftsvision einer europäischen Völkergemeinschaft Vorbildcharakter, was die Gestaltung und Umgestaltung der sozialen Umwelt betraf. „Dieses Werk ist ein Dankgeschenk an die russischen Schriftsteller für die fürstliche Bewirtung, die sie mir 40 Jahre gewährt haben. Es ist ein Dankgeschenk an das Schicksal, das mir vergönnt hat, viele Gefahren zu überstehen und den Tag der Freiheit noch zu erleben. Es ist ein Dankgeschenk an die Freiheitskämpfer des Geistes und des Schwertes, die mutig eine neue Welt aufbauen werden.“¹³⁵

Kein geringerer als Thomas Mann bezeichnete das Buch als „bemerkenswert“.¹³⁶ In einem persönlichen Handschreiben an den Autor dankte er „für Ihr grossartiges Buch [...]. Es nimmt sich sonderbar genug aus hier und heute. Aber für mich ist es eine gewaltige Erinnerung an alles, was ich der russischen Literatur verdanke, die ich früh ‚die heilige‘ genannt habe.“¹³⁷

Albert Einstein nannte Hirschbergs Buch verdienstvoll, „indem Sie dem neuesten Wahnsinn entgegenarbeiten. Freilich darf man sich nicht verhehlen, daß nur eine politisch so gut wie einflußlose Elite durch eine auf solch hohem Niveau stehende Publikation beeinflusst werden kann. Jedenfalls bin ich

¹³³ Ebd., S. 13.

¹³⁴ Stockholm-Zürich-New York-London (Neuer Verlag) 1947.

¹³⁵ Ebd., S. 23.

¹³⁶ Thomas Mann, Tagebücher 28.5.1946–31.12.1947, hrsg. von Inge Jens. Frankfurt 1989, S. 193, Eintrag zum 9. Dezember 1947.

¹³⁷ Schreiben an Max Hirschberg vom 14. Dezember 1947 im Nachlaß Hirschbergs. Dieser Brief ist der Mann-Forschung bisher nicht bekannt, vgl. Hans Bürgin u.a. (Hrsg.), Die Briefe Thomas Manns. Regesten und Register. Frankfurt 1976 ff. Das Buch Hirschbergs ist in der Züricher Bibliothek Thomas Manns noch vorhanden; vgl. Inge Jens (wie vorige Anm.), S. 667 mit Anm. 4.

Ihnen dankbar dafür, daß Sie aufs Neue eine so gewaltige Anstrengung für eine wichtige humanitäre Angelegenheit auf sich genommen haben.“¹³⁸

Für Oskar Maria Graf war Hirschbergs Buch „glänzend übersetzt“, seine Einleitungen verrieten „großen Kunstverstand“ und seine Einstufung der russischen Literatur als „volksverbundene und seit jeher auf eine gesellschaftliche Änderung abzielende Literatur“ fanden volle Zustimmung. Graf bewunderte „die Fülle des sorgfältig zusammengetragenen Materials. [...] Sie stammt von einem Menschen, der in sein Metier verliebt ist, der darin ganz aufgeht und uns durch die Hingerissenheit gewinnt.“¹³⁹

Nachhaltige Bemühungen um eine englische Übersetzung des Buches waren zum Leidwesen seines Autors nicht von Erfolg gekrönt.¹⁴⁰ Die internationale politische Großwetterlage des beginnenden Ost-West-Konflikts war einem auf Verständigung ausgerichteten Werk alles andere als förderlich.

1963 brachte der Münchner Droemer-Knaur-Verlag eine Neuauflage unter dem Titel „Meisterwerke der russischen Literatur, übertragen und erläutert von Max Hirschberg“ heraus. Fast 80 Jahre alt, mußte Hirschberg auch auf die politischen Veränderungen seit 1947 reagieren und tat das mit der ihm eigenen Ehrlichkeit: „Ich mußte zu diesem Zweck den Prolog und die acht Einleitungen zu den einzelnen Kapiteln neu schreiben, weil mich die verhängnisvolle Machtpolitik alten Stils der jetzigen russischen Regierung, die ich verdamme, zu zahlreichen Änderungen zwang.“¹⁴¹

Weitere Werke blieben ungedruckt, so ein umfangreiches Manuskript „Die Kulturkrise der Gegenwart“¹⁴², in welchem Hirschberg eine Analyse der Fehlentwicklungen der Vergangenheit und ihrer Folgen benutzte, um für eine sinnvolle Zukunftsgestaltung einzutreten:

„Die Menschheit ist trotz allem in einem langsamen, qualvollen Aufstieg zur geistigen und politischen Freiheit begriffen. Man mag diesen keineswegs billigen, sondern teuer erkauften und vielen Verzweiflungen abgerungenen Optimismus verhöhnen oder teilen. Die bisherige bewußte Geschichte der Menschheit ist zu kurz, um ihn zu beweisen oder zu widerlegen. Aber wenn diese Überzeugung Leben erzeugt und Verzweiflung überwinden hilft, so ist

¹³⁸ Albert Einstein an Max Hirschberg, Brief vom 3. Dezember 1947, Nachlaß Max Hirschberg.

¹³⁹ Oskar Maria Graf, Rezension in: „Aufbau“ (New York) 14. Jahrgang, Nr. 5 vom 30. Januar 1948, S. 8.

¹⁴⁰ Vgl. den Briefwechsel mit dem in Winchester/England lebenden alten Bekannten aus Münchner Tagen Dr. Ludwig Feuchtwanger (1885–1947), Bruder des Schriftstellers Lion Feuchtwanger, 1915–1933 Rechtsanwalt in München, 1914–1936 Lektor, seit 1915 Direktor des Verlags Duncker und Humblot, 1939 Emigration nach England, in dessen Nachlaß im Leo-Baeck-Institut, New York. Herr Rolf Rieß, Regensburg, war so freundlich, mich auf diese Tatsache hinzuweisen.

¹⁴¹ Schreiben Hirschbergs an Friedrich S. Grosshut vom 14. September 1963, Deutsches Literaturarchiv Marbach, Nachlaß Grosshut.

¹⁴² Nachlaß Max Hirschberg, maschinenschriftliches Manuskript, 340 Seiten.

sie im Goetheschen Sinne wahr, weil sie fruchtbar ist. Viele Freiheitskämpfer sind tot, viele Fackeln sind erloschen. Die Flamme der Erkenntnis leuchtet noch und erhellt die dunkle Nacht unseres Daseins.“¹⁴³

Die Aufgabe der gegenwärtigen Generation sei laut Hirschberg die radikale Umgestaltung der politischen und ökonomischen Methoden im Sinne ihrer Rationalisierung. „Nur der Handelnde kann das Chaos gestalten.“ Hirschberg beabsichtigt daher, „die Möglichkeit der Rationalisierung aufzuzeigen und dadurch die Massen und ihre geistigen Führer zu sinnvoller Aktivität zu entflammen. Wir können den Gewaltanbetern nicht länger die Führung überlassen.“¹⁴⁴

Diese um 1950 formulierten Gedanken, vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund unzeitgemäß, weisen auf einen Wesenszug Hirschbergs hin, der viel über ihn aussagt, seinen durch nichts zu beeindruckenden, ungebrochenen Optimismus und seinen Glauben an die Vernunft.

Ungedruckt blieb auch eine Darstellung der Dreyfus-Affäre und ihrer politischen Hintergründe, zu der ihn der einige Parallelen aufweisende Fall Fechenbach des Jahres 1922 geführt haben dürfte.¹⁴⁵

Ebenfalls ungedruckt ist eine deutsche Nachdichtung in Versen von Alexander Puschkins „Eugen Onegin“, die Hirschberg nach Abschluß seiner Arbeit an der „Weisheit Rußlands“ geschrieben hatte und auf die er eingestandenmaßen sehr stolz war:

„Seitdem habe ich eine Puschkin-Auswahl in neuen Nachdichtungen geschrieben; die Arbeit an der deutschen Nachdichtung seiner zauberhaften Versdichtungen, vor allem einer Nachdichtung des Eugen Onegin, war eines der großartigsten Erlebnisse für mich. Ich glaube, daß diese größtenteils dem deutschen Leser ganz unbekannte Herrlichkeiten dadurch zum ersten Mal in den Besitz der gebildeten deutschen Leser kommen.“

Meine letzte Arbeit war eine neue Übersetzung des Raskolnikow, die die gräßliche papierne Übersetzung in der Piper Ausgabe verdrängen und die ungeheure Größe des Werkes zum ersten Mal sichtbar machen soll. Die Übersetzung ist bis auf die Vorrede fertig. Ich bringe darin die neue Analyse, daß Raskolnikow der russische Hamlet ist, der daran zu Grunde geht, daß er sich aus dem endlosen Grübeln und Denken zu einer Tat aufraffen will, der er nicht gewachsen ist.“¹⁴⁶

¹⁴³ Ebd., S. 22.

¹⁴⁴ Ebd., S. 339.

¹⁴⁵ Im Nachlaß Hirschbergs existiert unter dem Titel „Die Dreyfus-Affaire und ihre politischen Hintergründe. Das unsterbliche Frankreich“ eine deutsche Fassung mit 438 Manuskriptseiten. Eine ebenfalls vorhandene englische Version „Immortal France. The Background of the Dreyfus-Affair“ umfaßt im Manuskript 401 Seiten.

¹⁴⁶ Max Hirschberg an Karl Wolfskehl am 16. Juni 1946, Deutsches Literaturarchiv Marbach, Nachlaß Wolfskehl. Das Manuskript von Puschkins „Eugen Onegin“ im Nachlaß Hirschbergs umfaßt 132 Seiten.

Versuche, anlässlich eines kurzen München-Besuchs 1956 eine Publikation dieses Textes zu erreichen, schlugen fehl, auch weil Hirschberg unumstößliche Vorstellungen besaß, was die Art und Weise einer Veröffentlichung betraf. Den Hinweis eines Verlegers, sein Dreyfus-Manuskript sei „zu lang und in der schwarz-weiß Methode geschrieben, während der deutsche Leser ‚Mitteltöne‘ wünsche“, wies er mit der Bemerkung zurück, „daß ich kein Mann der Mitteltöne [bin], sondern einen lebenslangen leidenschaftlichen Kampf für Gerechtigkeit und Freiheit gefochten habe. Ich richte mich nicht nach den Wünschen deutscher Leser, sondern nach den inneren geistigen Notwendigkeiten meiner Persönlichkeit.“

Seine Puschkin-Nachdichtungen hielt er für zu wertvoll, um in einer avisierten gekürzten Volksausgabe zu erscheinen. Mit der Zeit scheint sein Interesse an Verhandlungen dieser Art erlahmt zu sein: „Ich habe weder Zeit noch Lust, mich mit Verlegern herumzuärgern, [...] da ich auf Einkommen aus literarischer Tätigkeit nicht angewiesen bin.“¹⁴⁷

Intensive berufliche Arbeit und literarische Beschäftigung hielten Hirschberg nicht davon ab, alte und neue Freundschaften zu pflegen. Erhalten gebliebene Briefe vermitteln einen nachhaltigen Eindruck seiner Fähigkeit zu intensivem Gedankenaustausch auch über Kontinente hinweg.

Schönstes Beispiel dafür ist der Briefwechsel mit dem Schriftsteller Karl Wolfskehl (1869–1948), der von 1933 bis 1938 in Italien gelebt und den das Exil anschließend nach Neuseeland geführt hatte. Als er 1946 vom Schicksal Wolfskehls erfuhr, bemühte sich Hirschberg umgehend, den aus Italien herrührenden Kontakt zu erneuern, weil „ich unser damaliges Gespräch und unsere damalige geistige Berührung keineswegs vergessen habe.“

Nach einer kurzen Schilderung seines Geschicks seit 1939 erwähnte er seine literarischen Versuche, die er aufgenommen habe, weil ihn seine berufliche Tätigkeit nicht mehr wie früher ausfülle. Dann fuhr er fort:

„Ich bemühe mich, wie Sie sehen, darum, daß das letzte Kapitel meines Lebens gegen die früheren nicht zu sehr abfällt. Ich muß das tun, um meinen Dank an das Schicksal für die wunderbare Errettung aus vielen Gefahren und für das wundervolle tiefe Zusammenleben mit meiner Frau und meinem Sohn abzustatten. Ich würde mich sehr freuen, von Ihnen zu hören. Sie fühlen wohl, das ist in der Dunkelheit unserer verkommenen und verworrenen Epoche der alte Postenanruf: ‚Kamerad, lebst Du noch?‘ Kommt Antwort aus der Ferne?“¹⁴⁸

Nach der Rückmeldung Wolfskehls entspann sich ein intensiver Dialog. Hirschberg nahm sich auf dessen Bitten hin gleichsam als juristischer Bera-

¹⁴⁷ Max Hirschberg an Werner Richter am 18. März 1958, Deutsches Literaturarchiv Marbach, Nachlaß Werner Richter. In dem Brief werden Tschschow-Übersetzungen erwähnt.

¹⁴⁸ Max Hirschberg an Karl Wolfskehl am 16. Juni 1946, Deutsches Literaturarchiv Marbach, Nachlaß Karl Wolfskehl.

ter der Veröffentlichungen Wolfskehl's in Amerika und anderswo an, vor allem, was Verhandlungen und Verträge mit Verlagen betraf. Sein kategorischer Verzicht auf jegliche Honorierung war ein wahrer Freundschaftsdienst für den fast blinden und finanziell nicht üppig ausgestatteten Wolfskehl.¹⁴⁹

Hirschberg's Optimismus wollte auch auf den Briefpartner eine animierende Wirkung ausüben. „Es ist in der Tat nicht nur ein großes Glück, sondern auch eine ungeheure Kraftleistung, daß wir noch leben. [...] Dies alles beweist, daß die jüdische Vitalität in einer Anzahl von Exemplaren unbeschädigt überlebt hat. Viel schwerer war es in einer Zeit zu überdauern, die eine solche Mischung von reaktionärer Verblödung, kapitalistischer Ver lumpung und moralischer Verworfenheit darstellt, wie sie in den früheren nach- und gegenrevolutionären Perioden in einer solchen Scheußlichkeit und Bestialität noch nie aufgetaucht ist. In einer [solchen] Zeit zu leben [...] und dennoch kämpferisch und schöpferisch zu bleiben, das, lieber Dr. Wolfskehl, ist unsere große Kraftleistung. Das ist Gnade, vor allem aber Verpflichtung.“¹⁵⁰

Hirschberg versuchte bisweilen, Wolfskehl regelrecht anzufeuern: „Im ganzen bin ich also weder pessimistisch noch entmutigt. [...] Gut zu wissen, daß Sie da sind und sich nicht beirren lassen. [...] Wo Sie leben, ist weniger wichtig, als daß Sie die Wahrheit sagen.“¹⁵¹

Als sich der Gesundheitszustand Wolfskehl's verschlechterte, sprach Hirschberg ihm Mut zu: „Aber ich hoffe, daß Sie sich erholen und uns auf dieser zweifelhaften Erdkugel noch einige Zeit Gesellschaft leisten. [...] Ich setze Vertrauen in Ihre wunderbare Lebenskraft, daß Sie die gegenwärtige Krise überwinden. Ich möchte Sie nicht bald hergeben. Ich bin nicht reich genug an Freunden Ihrer Art, um nicht inbrünstig zu hoffen, daß wir noch viele Briefe wechseln können. [...] Was gäbe ich darum, mit Ihnen sprechen zu können! Ich schließe, um Sie nicht über Gebühr anzustrengen, aber ich besuche Sie im Geiste, um Ihnen zu danken für alles, was Sie mir sind. Mir und anderen.“¹⁵²

Der Tod des Gesprächspartners am 30. Juni 1948 traf Hirschberg tief.

Geistige Regheit und gute körperliche Verfassung ermöglichten es Max Hirschberg, bis ins hohe Alter tätig bleiben zu können. „Beruflich habe ich übermäßig zu arbeiten. Sonst bin ich mit meiner Familie und unveränderter

¹⁴⁹ Vgl. dazu den Briefwechsel des Jahres 1947 im Nachlaß Wolfskehl's im Deutschen Literaturarchiv Marbach.

¹⁵⁰ Max Hirschberg an Karl Wolfskehl am 3. Dezember 1946, Deutsches Literaturarchiv Marbach, Nachlaß Karl Wolfskehl; Druck: Cornelia Blasberg (Hrsg.), Karl Wolfskehl's Briefwechsel aus Neuseeland 1938–1948. 2 Bände. Darmstadt 1988, hier: Bd. 2, S. 865–868.

¹⁵¹ Max Hirschberg an Karl Wolfskehl am 17. Juli 1947, Deutsches Literaturarchiv Marbach, Nachlaß Karl Wolfskehl.

¹⁵² Max Hirschberg an Karl Wolfskehl am 14. Dezember 1947, Deutsches Literaturarchiv Marbach, Nachlaß Karl Wolfskehl.

Arbeitskraft sehr glücklich“, schreibt er 1957.¹⁵³ Der Artikel zu seinem 75. Geburtstag aus der Feder eines Kollegen und Schicksalsgenossen konstatiert Ähnliches: „Die Vitalität, die von ihm ausströmt, ist unverändert geblieben durch Alter und schwere Jahre.“¹⁵⁴

In seiner Antwort auf ein Glückwunschtelegramm der Münchner Anwaltskammer führte Hirschberg u.a. Folgendes aus: „Es sind mir beim Empfang Ihres freundlichen Gedenkens viele Erinnerungen wieder lebendig geworden an die Kämpfe ums Recht, die ich in Deutschland bis zur Machtübernahme Hitlers geführt habe. Sie lagen alle in der Linie des Kampfes um die Aufrechterhaltung des demokratischen Rechtsstaats und des Kampfes gegen Fehlurteile in der Strafjustiz. Es beglückt mich, daß ich alle Gefahren überlebt und die Wiederaufrichtung des Rechtsstaats und der Demokratie in Deutschland noch miterlebt habe. [...]

Glücklicherweise habe ich noch dieselbe Arbeitskraft wie mit 25 Jahren, so daß ich meine Arbeit noch fortsetzen kann.“¹⁵⁵

Im Frühjahr 1961 konnte Hirschberg auf 50 Jahre aktive Anwaltschaft zurückblicken. Thomas Dehler, ehemaliger Bundesjustizminister und Vizepräsident des Bundestags, seit seinen Anfängen in der Kanzlei Hirschbergs mit diesem freundschaftlich verbunden, würdigte in einem herzlich gehaltenen Gratulationsschreiben die Lebensleistung des Jubilars:

„[...] Ein halbes Jahrhundert waren Sie über die gewaltigen Erschütterungen dieser Zeit hinweg Anwalt des Rechtes. Ich bin Ihnen zum erstenmal begegnet in dem düsteren Schwurgerichtssaal des Münchner Landgerichts, in dem das ‚Strafgericht‘ unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrats Hass gegen Fechenbach tagte. Stark habe ich empfunden, wie schön und schmerzhaft zugleich es ist, zu verteidigen, den Menschen und sein Recht gegen Voreingenommenheit, gegen Haß, gegen die ‚Staatsräson‘ zu schützen. Schon damals ist mir bewußt geworden, daß es um mehr ging als um das Recht eines Einzelnen, daß Sie in der vordersten Front derer standen, die mit ihrer ganzen Kraft das deutsche Volk vor dem Abirren in das Unrecht zurückzuhalten versuchten.

Wenige Jahre später habe ich dann Ihre Arbeit aus der Nähe erlebt und erfahren, wie Sie mit Leib und Seele und Geist Ihrem Berufe dienten. Ihr Bild ist mir Vorbild geworden und über die Zeiten geblieben.

¹⁵³ Max Hirschberg an Werner Richter am 18. März 1957, Deutsches Literaturarchiv Marbach, Nachlaß Werner Richter.

Richter (1888–1969), Journalist und Schriftsteller, 1926–1933 Leiter des Münchner Büros des „Berliner Tageblatts“, 1936 Exil in Italien, 1938 Schweiz, 1941 USA, nach 1950 Schweiz.

¹⁵⁴ Robert O. Held, Ein Kämpfer ums Recht. Max Hirschberg – 75 Jahre. In: „Aufbau“ (New York) vom 14. November 1958.

¹⁵⁵ Max Hirschberg an den Vorsitzenden der Anwaltskammer München am 27. November 1958, Anwaltskammer München, Personalakt Max Hirschberg.

Das Schicksal hat es gewollt, daß mir nach dem Zusammenbruch des Unrechtsstaates beim Aufbau der Justiz eine Aufgabe zufiel. Ich darf mich daher für befugt halten, Ihnen im Namen der deutschen Juristen, die gleich Ihnen sich dem unverbrüchlichen Recht verpflichtet fühlen, zu danken für die tapfere Haltung Ihres Lebens.“¹⁵⁶

Der so Geehrte bedankte sich gerührt: „[...] Besonders hat es mich beglückt, daß Sie geschrieben haben, ich sei Ihr Vorbild als Anwalt geworden und über die Zeiten geblieben. Ein solches Wort von Ihnen bedeutet mir viel. Ich habe meinen Beruf nie für Anerkennung oder für Geld ausgeübt. Ich habe den Kampf ums Recht geführt, auch wo beides nicht zu erwarten war, weil ich meinem Rechtsgefühl folgen mußte. Wenn man aber auf ein reiches und kämpferisches Leben zurückblickt, ist es eine Beruhigung und Freude, ein solches Wort von einem Mann, wie Sie es sind, zu hören. Denn ich weiß, daß Sie auf jede Gefahr hin sich geweigert haben, an dem Unrechtsstaate der Bestialität teilzunehmen. Auch das verbindet uns für alle Zeit. [...]“¹⁵⁷

Den Münchner Kollegen gab Hirschberg auf ihre Glückwünsche hin Folgendes zu bedenken: „Die Ereignisse seit 1933 haben gezeigt, wie notwendig und berechtigt der Kampf um die Aufrechterhaltung des demokratischen Rechtsstaates gewesen ist, an dem ich als Münchner Anwalt von 1919 bis 1932 teilgenommen habe. Er hätte erfolgreich sein können, wenn die demokratische Führung der Weimarer Republik mehr Mut und Entschlossenheit gezeigt hätte. Daß er nicht erfolgreich gewesen ist, hat wie jede Aufhebung des Rechts furchtbare Folgen gehabt. Sie hat Millionen Menschen das Leben gekostet.

Daß ich mit 77 Jahren noch voll arbeitsfähig bin, ist ein Segen, aber auch eine Verpflichtung. Sie haben recht, Aktivität ist für mich die einzige sinnvolle Form des Daseins.“¹⁵⁸

Ein Herzinfarkt im November 1961 leitete den langsamen Rückzug aus der vollen Berufstätigkeit ein, der ihm nicht leicht fiel, der aber unabwendbar war. „Da ich meine große Praxis mit diesen Beschränkungen nicht weiterführen kann, bin ich dabei, einen großen Teil [...] abzugeben. Schließlich muß man mit 79 Jahren einsehen, daß es nicht mehr erlaubt ist, dauernd mit Volldampf zu arbeiten. [...] Machen Sie sich um mich keine Sorgen. The old guard never dies.“¹⁵⁹

¹⁵⁶ Thomas Dehler an Max Hirschberg am 18. Mai 1961, Archiv des Deutschen Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung, Gummersbach, Nachlaß Thomas Dehler, N 1-1771.

¹⁵⁷ Max Hirschberg an Thomas Dehler am 31. Mai 1961, ebd., N 1-1771.

¹⁵⁸ Max Hirschberg an den Vorstand der Anwaltskammer München am 31. Mai 1961, Anwaltskammer München, Personalakt Max Hirschberg.

¹⁵⁹ Max Hirschberg an Werner Richter am 8. Januar 1963, Deutsches Literaturarchiv Marbach, Nachlaß Werner Richter.

Seinem Optimismus konnte der erzwungene Rückzug nichts anhaben. In einem Brief aus dem Januar 1963 hieß es: „Überhaupt ist das Leben, wenn es einem nicht gerade hundeschlecht geht, ein äußerst interessantes und aufregendes Erlebnis, und ich habe mich entschlossen, wenn es mir vergönnt ist, diesen ‚spannenden Roman‘ [...] noch nicht abzubrechen.“¹⁶⁰

Ein weiteres Jahr später schrieb Hirschberg: „Ich werde im November 80 Jahre alt. Ich hoffe aber, noch einiges fertig zu machen. Ich habe einiges gemacht, aber was sind wir, wenn wir unsere Arbeiten mit dem vergleichen, was der alte Bach oder der ewig junge Schubert gemacht haben? [...]“

Ich habe in der Gedenkrede von Thomas Mann auf Bruno Frank einen Vers des letzteren gefunden, der auch für mich gilt:

„Ein Durchgang bin ich nur und schmucklos ist mein Bogen.
Indes es ist in strahlend hellem Zug
Die ganze Welt durch mich hindurch gezogen
Und ich war hoch genug.“¹⁶¹

Am 13. November 1963 feiert Hirschberg seinen 80. Geburtstag. Unter den vielen Ehrungen, die ihn dazu erreichten¹⁶², freute er sich über zwei Aufmerksamkeiten aus der alten Heimat am meisten. Einen Geburtstagsartikel an hervorragender Stelle der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“¹⁶³ und ein Telegramm des Weggefährten Thomas Dehler. „Er hat als junger Mann in meiner Münchner Kanzlei als Hilfsarbeiter gearbeitet und mir seitdem eine anhängliche Freundschaft bewahrt. [...] Als er hier in New York war, zu der Zeit, wo[!] er noch Bundesminister der Justiz war, wurde ihm zu Ehren eine Cocktailparty gegeben. Als ich eintrat, sagte er zu den Umstehenden: ‚Da kommt der Mann, von dem ich gelernt habe, was ein Anwalt ist.‘“¹⁶⁴

Hirschberg zeigte in dieser Zeit eine heitere Gelassenheit und er genoß die kleinen Freuden des Alltags. „Es war besonders freundlich von Ihnen, mir einige Platten zu schicken. Ich habe ein Grammophon, das aber nicht sehr gut ist, von meinem Sohn übernommen und kaufe mir, sobald ich dazu komme, einen guten Plattenapparat. Da meine geistige Entwicklung immer sehr spät einsetzt, habe ich erst nach Erreichung des 80. Lebensjahrs ent-

¹⁶⁰ Max Hirschberg an Friedrich S. Grosshut am 14. Januar 1963, Deutsches Literaturarchiv Marbach, Nachlaß Grosshut.

¹⁶¹ Max Hirschberg an Friedrich S. Grosshut am 19. April 1963, ebd., Nachlaß Grosshut.

¹⁶² Siehe die Zeitungsausschnitte im Nachlaß Max Hirschbergs.

¹⁶³ Max Hirschberg. In: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 13. November 1963, S. 2; vgl. Max Hirschberg an Friedrich S. Grosshut am 26. November 1963, Deutsches Literaturarchiv Marbach, Nachlaß Grosshut.

¹⁶⁴ Max Hirschberg an Werner Richter am 12. Dezember 1963, Deutsches Literaturarchiv Marbach, Nachlaß Werner Richter.

deckt, was für ein unbeschreiblicher Genuß es ist, sich seine Lieblingswerke vorspielen zu können, sobald man Lust dazu hat.“¹⁶⁵

Seinen Herzinfarkt hielt er für „vollkommen ausgeheilt“. Sein Herzspezialist hatte ihn „aber von 48 Stunden auf sechs Stunden wöchentlich Officearbeit beschränkt. Dafür hat er mir aber“, wie Hirschberg einem Bekannten mitteilte, „zwei Zigarren am Tag erlaubt, was mein Alter sehr verschönt.“¹⁶⁶

Ein erneuter Herzinfarkt beendete diesen Lebensabend in Muße. Max Hirschberg starb am 21. Juni 1964 in einem New Yorker Krankenhaus „nach kurzer Krankheit schmerzlos“.¹⁶⁷

Ein langjähriger Bekannter erinnerte sich wenige Tage später in charakteristischer Weise an den Verstorbenen: „Dr. Max Hirschberg war in München, in Bayern, in ganz Deutschland bekannt als der unermüdliche, scharfsinnige, beredte, idealistische Verteidiger. Zu ihm kamen diejenigen, denen Unrecht getan worden war. Wenn er vermutete, daß die Gerechtigkeit im Gerichtssaal gebeugt worden war, so übernahm er den Fall, und dann war ihm keine Mühe zu groß und kein Honorar zu klein.“¹⁶⁸

Was über seinen berühmten Kollegen Max Alsberg geschrieben wurde, kann ohne weiteres auf ihn übertragen werden: „Gerade [Hirschberg] ist ein Beweis dafür, daß nur der Rechtsanwalt seinem Amt und dessen hoher Aufgabe gerecht wird, der auch ein Stück seines Selbst opfert. Nicht, indem er sich mit dem Klienten identifiziert. Das hat [Hirschberg] nie getan. Aber er darf auch nicht als unbeteiligter Zuschauer das ihm anvertraute Schicksal sich vor seinen Augen abrollen lassen. Er muß es miterleben.“¹⁶⁹

„[Seine] Gedankenwelt war eine juristische, geschult an der Idee des demokratischen Rechtsstaates, welche eine an Gesetz und Recht orientierte Entscheidungsbegründung verlangt. Bis zuletzt glaubte er an das Funktionieren der Justiz, deren Fähigkeit und deren Willen, einen zur Verhandlung stehenden Sachverhalt nach rechtlichen Kriterien zu analysieren und zu entscheiden. [...]

Er war aber ein Jurist, der konsequent und ohne Kompromisse für die starke und unabhängige Strafverteidigung als notwendige Voraussetzung eines wirklichen Rechtsstaats gekämpft hat.“¹⁷⁰

Der „Rechtsidealist“ Hirschberg verkörperte in der „Universalität seiner Bildung, der Humanität seines Denkens und der gegen sich selbst rücksichts-

¹⁶⁵ Max Hirschberg an Friedrich S. Grosshut am 26. November 1963, ebd., Nachlaß Grosshut.

¹⁶⁶ Max Hirschberg an Werner Richter am 12. Dezember 1963, ebd., Nachlaß Werner Richter.

¹⁶⁷ Todesanzeige in: „Aufbau“ (New York) vom 26. Juni 1964.

¹⁶⁸ Wladimir G. Eliasberg in: „Aufbau“ (New York) 1964 (o.D.), Zeitungsausschnitt im Nachlaß Max Hirschberg.

¹⁶⁹ Max Hachenburg, Nachruf Max Alsberg. In: „Deutsche Justizzeitung“ 1933, S. 1266.

¹⁷⁰ Tillmann Krach, Max Alsberg (1877–1933). In: Helmut Heinrichs u.a. (Hrsg.), Deutsche Juristen jüdischer Herkunft. München 1993, S. 655–665, hier: S. 661.

losen Gesinnungstreue seines Handelns ein Stück jener bürgerlichen Hochkultur, die mit der Vertreibung und Vernichtung des europäischen Judentums auf dem alten Kontinent untergegangen ist.“¹⁷¹

Daß dieser von den konservativen Totengräbern der Weimarer Republik bekämpfte und von den Nationalsozialisten verfolgte und vertriebene Jurist noch heute mit seinen Beiträgen gegen Mißstände in der Justiz zitiert werden kann und vielleicht auch muß, kommt nicht von ungefähr.

„Er hat nie zu den Bequemen in diesem Land gezählt. Überall dort, wo es um das Recht ging, blieb er unerbittlich und konsequent und war keinem faulen Kompromiß zugeneigt. Unerschrocken trat er [...] für das Recht ein, dem er sich leidenschaftlich verpflichtet fühlte. [...] Sein mutiges Eintreten für das Recht ist es, das ihn der kommenden Juristengeneration zum Vorbild macht.“¹⁷²

Das schlimme Wort „auch ein Jude und Demokrat“¹⁷³, das 1922/23 im Zusammenhang des Fechenbachprozesses in Kreisen der bayerischen Justiz über ihn gefallen ist, sagte schon damals mehr über den Geist seiner Urheber aus, als daß es ihn zu diffamieren vermochte. Heute ist es unbestreitbar eine Ehrenerklärung.

Deutschland wäre vieles erspart geblieben, wenn es mehr Leute vom Format eines Max Hirschberg gehabt hätte.

¹⁷¹ Heinrich Hannover, Max Hirschberg (1883–1964). Der Kritiker des Fehlurteils. In: Kritische Justiz (Hrsg.), Streitbare Juristen: eine andere Tradition. Baden-Baden 1988, S. 165–179, hier: S. 168.

¹⁷² DC, Max Hirschberg. In: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ Nr. 264 vom 13. November 1963, S. 2.

¹⁷³ Näheres siehe oben Anm. 6.